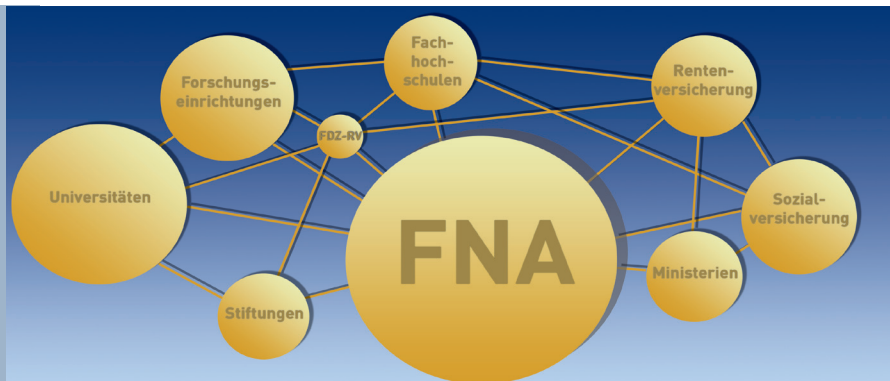


Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

FNA-Journal



Heft 2/2013

Forschungsbericht zum FNA-Projekt

„Einstellungen zur Rentenpolitik – Akzeptanz-, Funktions- und Reformdimensionen“

Dr. Jens Becker / Geraldine Hallein-Benze

Abschlussbericht

Einstellungen zur Rentenpolitik – Akzeptanz-, Funktions- und Reformdimensionen

Dr. Jens Becker und Diplom Soziologin Geraldine Hallein-Benze

(Frankfurt am Main im September 2011)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
2. Vorgehensweise und Methode	5
2.1 Gruppendiskussionen als qualitative Methode	5
2.2 Untersuchungsfeld und Rekrutierung	6
2.3 Leitfaden Gruppendiskussionen	8
2.4 Fragebogen und Rekrutierung der Experten	8
2.5 Auswertungsverfahren	9
3. Ergebnisse der Studie	9
3.1 Der Stellenwert der GRV	9
3.2 Nachhaltige Sicherung der Rente durch bisherige Reformen	12
3.3 Eigenverantwortung versus Vorsorgemöglichkeiten	13
3.4 Altersarmut	16
3.5 Drei Reformoptionen zur langfristigen Sicherung der Rentenzahlungen	18
3.6 Ein steuerfinanziertes Modell oder eine „Einheitsrente“?	21
3.7 Kürzung hoher Renten zu Gunsten niedriger Renten	23
3.8 Die Frage nach dem Generationenvertrag und der Generationengerechtigkeit	26
3.9. Flexibler Übergang in den Ruhestand- Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer	28
3.10 Anregungen aus den Gruppendiskussionen	31
4. Experteninterviews	32
5. Fazit	36
6. Literatur	38

EINLEITUNG

Nach wie vor dominiert in der öffentlichen Wahrnehmung das Primat der „öffentlichen, umlagefinanzierten, lohn- und beitragsbezogenen Rentenversicherung“ (Hinrichs 2000: 276), obgleich Hybridisierungstendenzen in der Alterssicherungspolitik¹ seit den 1990er Jahren unverkennbar sind und das Alleinstellungsmonopol der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in Frage gestellt haben. Trotz der gestiegenen Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung und privaten Zusatzvorsorge im Rahmen des etablierten Mehssäulenprinzips zählt die GRV weiterhin als „die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland“ und das erklärte Ziel der Bundesregierung ist es, „die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig auf eine solide Finanzgrundlage zu stellen und langfristig zu sichern.“² Dennoch wird sie künftig nicht mehr in der Lage sein, Millionen von Rentnerinnen und Rentnern einen mehr oder weniger soliden Lebensstandard im Alter zu gewährleisten (Bäcker et al. 2008: 444 f.).

Der paradigmatische Wandel von der Rentenversicherungs- zur Alterssicherungspolitik (Hinrichs 2000) und die damit verbundene Neujustierung von Staat und Markt durch die Rentenreformen seit 1999 gelten als notwendige Voraussetzungen, um die Herausforderungen der anhaltenden Arbeitsmarkt-, Beitrags-, Demografie- und Leistungskrise bewältigen zu können (Bundesregierung 2008: 8).

Mit der staatlich unterstützten kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge, dem seit 2004 geltenden Alterseinkünftegesetz, das die bisherige steuerliche Behandlung von Renten und Beiträgen zur Rentenversicherung für die Zukunft schrittweise neu gestaltet, und der sukzessiven Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre im Jahre 2029 sind überdies die rentenpolitischen Restrukturierungsmaßnahmen nach langen Kontroversen zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Allerdings deuten anhaltende Diskussionen über das Aussetzen der Rente mit 67, Forderungen nach Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre, aber auch Kontroversen über die Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmer darauf hin, dass weitere rentenpolitische Modifikationen in absehbarer Zeit nicht auszuschließen sind.

¹ Berner (2007: 567) zufolge gab es „einen säulenkoordinierenden Ansatz nur in der Praxis der privaten Alterssicherung, auf der Ebene staatlicher Politik herrschte ein Ein-Säulen-Ansatz vor. Etwa seit der Jahrtausendwende vollzieht sich jedoch ein Wandel: Es gibt verstärkt Bemühungen, die verschiedenen Formen der Alterssicherung zu harmonisieren, aufeinander abzustimmen und institutionell miteinander zu verknüpfen. Der Begriff „Alterssicherungspolitik“ hat in den letzten Jahren einen festen Platz in der politischen Sprache gefunden.“

² <http://www.bmas.de/coremedia/generator/16194/filter=Rubrik:Artikel,Thema:Rente/ergebnisse.html>

Seit Einführung der „Riester-Rente“ und anderen staatlich subventionierten Formen privater Altersvorsorge ist das Quasi-Versorgungsmonopol der GRV aufgehoben worden. Sie ist damit faktisch einem Wettbewerb divergenter Alterssicherungssysteme ausgesetzt. In diesem Sinne werden langfristig stabile Beitragssätze, eine eigenverantwortliche zusätzliche Altersvorsorge, längere Lebensarbeitszeiten und ein Absenken des Rentenniveaus als Parameter einer realistischen Alterssicherungspolitik gehandelt (Bundesregierung 2008). Gegenwärtig wird auch über eine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge nachgedacht.

Dieser weitgehende Common Sense in Medien, Politik, Verbandswesen und (Versicherungs-) Wirtschaft basiert jedoch auf einem interessengeleiteten, wenngleich wissenschaftlichen Vorgaben folgenden Paradigmenwechsel: Alterssicherungspolitik wird nicht mehr als vorwiegend staatliche Rentenversicherungspolitik, sondern als übergreifendes, miteinander verwobenes gleichberechtigtes Drei-Säulen-Konzept verstanden, das auf der privaten, betrieblichen und öffentlichen Alterssicherung beruht (Berner 2008).

Tatsächlich folgen die dargestellten Rentenreformen auch veränderten normativen Prämissen, die sich nicht nur in den rentenpolitischen Diskursen (Hegelich 2006), sondern in einer Neujustierung von eigenverantwortlicher Altersvorsorgebereitschaft und gesellschaftlicher Solidarität ausdrücken. Gleichwohl hängt die Akzeptanz und Legitimation der GRV stark mit dem in ihr verankerten Reziprozitätsprinzip und dem darauf basierenden Reziprozitätsdenken der Versicherten zusammen. Durch die Rentenreformen hat die in der soziologischen Akzeptanzforschung wichtige Reziprozitätskategorie, das (ausgewogene) Wechselverhältnis von Geben und Nehmen (die Beitrags-Leistungsrelation im Sinne von Lebensstandardsicherung), an Rückhalt verloren (Hallein-Benze 2010). Das rentenpolitische Minimalziel, Lebensstandardsicherung und Vermeidung von Altersarmut, kann im Rahmen der Drei-Säulentheorie im Grunde genommen nur noch eigenverantwortlich erreicht werden. Dahinter steckt nicht nur eine Privatisierung von individuellen Risiken, sondern auch die normativ zu verstehende Aufforderung einer aktivierenden Sozialpolitik an die ökonomisch-rationalen Individuen, selbst aktiv zu werden (Lessenich 2008). Gleichzeitig wird insbesondere den jüngeren Arbeitnehmern klargemacht, „wer in 20 oder 30 Jahren Rentner wird und den eigenen Lebensstandard sichern will, der muss auch über eine betriebliche Altersvorsorge oder eine Altersvorsorge im Rahmen der Riester-Rente verfügen“ (Scholz 2008), denn ab 2030 wird das Nettorentenniveau von heute 52 auf voraussichtlich 43 Prozent sinken.

Das Prinzip der Eigenverantwortung wird mit der expliziten Aufforderung verbunden, mit Hilfe des Staates privat vorzusorgen, um Altersarmut zu vermeiden (Leinert 2005). Parallel zur Vermarktlichung der Alterssicherungspolitik tritt demnach, mit dem Hinweis auf Altersarmut bei mangelnder Vorsorge, ihre „Sozialpolitisierung“, die sich auch in den umfangreichen

staatlichen Subventionen und der damit einhergehenden „wohlfahrtsstaatlichen Einbettung der Altersvorsorgemärkte“ manifestiert (Berner 2008: 287-294). Was unter funktionalen Gesichtspunkten richtig sein mag, muss jedoch nicht zwingend generationengerecht und vertrauensstiftend sein. Offen bleibt, inwieweit diese Veränderungen bei der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen, d.h. ob sie das Vertrauen in die GRV stärken (Rische 2006) oder ob möglicherweise weitere Reformen zu ihrer Stärkung und Stabilisierung beitragen würden. Die vorliegende, explorative Studie, die keinen Anspruch auf Repräsentativität beanspruchen kann, diskutiert Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der Bürgerinnen und Bürger zu den veränderten Rahmenbedingungen der letzten zehn Jahre. Sie greift einige Fragestellungen auf, die in der politischen und gesellschaftspolitischen Diskussion für Kontroversen sorgte oder immer noch sorgt. Die subjektiven Bewertungen der Diskutanten sind auch durch renten- und sozialpolitische „Reformen“ der verschiedenen Bundesregierungen und die persönliche Lebenslage oder milieuspezifische Mentalitäten geprägt (Glatzer 2009; Vester et al. 2000), so dass Reformakzeptanz oder -ablehnung in multidimensionale soziokulturelle und individuelle Kontexte eingebettet ist.

2. VORGEHENSWEISE UND METHODE

2.1 GRUPPENDISKUSSIONEN ALS QUALITATIVE METHODE

Die Studie folgt einem qualitativen Design, um fundierte Deutungen und Interpretationen der Befragten zur Alterssicherung zu ermitteln. Der gewählte Ansatz hat den Vorteil, Problemlagen und Problemlösungen ausführlich zu behandeln und auch „Zwischentöne“ festzuhalten. Hierbei werden Gruppendiskussionen (60-90 Minuten), basierend auf einem Interviewleitfaden mit weitgehend offenen Fragen, problemzentriert geführt (Mayring 2002, Loos 2001, Lamnek 2005, Bohnsack 2008). Solche qualitativen Interviews sind geeignet, um Menschen zu Wort kommen zu lassen, ohne ihnen im Forschungsdesign mit vorab formulierten Hypothesen bestimmte Antwortmöglichkeiten vorzugeben. Damit können Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster der Subjekte, zur Rentenpolitik und zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge direkt und indirekt erfasst werden, in denen sich generelle Strukturen manifestieren.

Es kann genauer nachgefragt werden, was sie darunter verstehen, wie sie sich Lebensstandardsicherung und Generationengerechtigkeit etc. vorstellen und welche gesellschaftspolitischen Aspekte dabei eine Rolle spielen. Eine Vielzahl wahrgenommener

Informationen zur Alterssicherungspolitik ist interessengeleitet und muss entsprechend eingeordnet werden. Unter sozialer Wahrnehmung versteht der Antragsteller Prozesse, durch die Personen zu Vorstellungen, Meinungen oder Wissen über die Wirklichkeit gelangen. Daraus entsteht ein „Orientierungs- und Rechtfertigungspotenzial von Alltagswissensbeständen in der Form grundlegender, eher latenter Situations-, Beziehungs- oder Selbstdefinitionen, in denen das Individuum seine Identität präsentiert und seine Handlungsfähigkeit aufrechterhält“ (Arnold 1983: 894). Darauf basieren soziale Deutungsmuster, die Wahrnehmungen zu einer Sinnkonstruktion und damit zu Einstellungen oder bestimmten problemorientierten Einstellungskonstellationen verarbeiten.

Bei Gruppendiskussionen werden „Daten durch die Interaktion der Gruppenmitglieder“ gewonnen, „wobei die Thematik durch das Interesse des Forschers bestimmt wird“ (vgl. Lamnek 1998: 27). Sogenannte Fokusgruppen eignen sich zur Exploration neuer Entwicklungen und Themengebiete, zur Ermittlung von tiefergehenden Wahrnehmungs- und Deutungsmustern und deren Wandel, zur Analyse der Stärke von Einstellungen und Wertorientierungen und deren Begründungszusammenhänge sowie zur Bestimmung des Einflusses von Diskursen auf die individuellen Deutungsmuster. Im Gegensatz zu Einzelinterviews bieten sie den Vorteil, dass sie durch den Kommunikationsverlauf eine größere Nähe zur alltäglichen Gesprächssituation aufweisen, tieferliegende Meinungen hervorlocken, Gelegenheit bieten, auch widersprüchliche Meinungen zu äußern, detailliertere und gründlicher durchdachte Äußerungen hervorbringen, spontane Reaktionen provozieren und insgesamt einen größeren Bereich an Reaktionsweisen hervorrufen, als dies mit rein quantitativ ausgerichteten Analysemethoden möglich wäre (Kromrey: 2002, 110 ff.). Dadurch kommen einzelne Standpunkte und Bewertungen zu sozialpolitischen Veränderungen deutlicher zum Vorschein und können pointierter gefasst werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Wandlungen in der Alterssicherungspolitik respektive die Auswirkungen auf die GRV als nach wie vor zentralem Alterssicherungssystem. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die persönliche und sozialstrukturell messbare Lebenslage der Gruppendiskussionsteilnehmer und die sie prägenden sozialstaatlichen Institutionen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen deren Einstellungen beeinflussen.

2.2 UNTERSUCHUNGSFELD UND REKRUTIERUNG

Realisiert wurden im November und Dezember 2010 vier Gruppendiskussionen, jeweils zwei in Frankfurt am Main und zwei in Leipzig. Wichtig erschienen nach wie vor der Ost-West-Vergleich sowie der Rekurs auf ein heterogenes städtisches Rekrutierungspotenzial. Die Stichprobe umfasst 27 statt der vorgesehenen 28 Teilnehmer, da ein Befragter nicht erschien. Dies

entspricht einer Gruppengröße von sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Um Frontenbildungen und konfliktträchtige Pattsituationen in den Diskussionsrunden zu vermeiden, ist es sinnvoll, auf eine ungerade Teilnehmerzahl zu achten (vgl. Lamnek 1998: 100). Größere Gruppen sind nach eigenen Erfahrungen weniger effektiv, da die komplexe Thematik, in etwas kleineren Gruppen detaillierter erfasst werden kann. In beiden Städten wurde auf eine heterogene Gruppenzusammensetzung im Hinblick auf die soziodemografischen Merkmale Geschlecht, Alter, Einkommen und Bildung geachtet. Demnach ist sichergestellt, dass in jeder Gruppe Frauen und Männer ungleicher Alters- und Einkommensgruppen vertreten sind, die unterschiedliche Bildungsabschlüsse nachweisen. Im Gegensatz zu homogenen Gruppen (hinsichtlich Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildung) erweisen sich die Diskussionen von heterogenen Gruppen als lebhafter, kontroverser und es werden mehr Argumente ausgetauscht.

Die potentiellen Teilnehmer wurden über ein Telefonscreening rekrutiert. Basis waren dabei zufällig ausgewählte Telefonnummern in Frankfurt am Main und Leipzig. Da jedoch nicht alle vier Gruppen besetzt werden konnten, wurde weiterhin auf das Schneeballverfahren zurückgegriffen. Hierbei wurden bereits rekrutierte Teilnehmer gebeten, Personen aus dem entfernten Bekanntenkreis zu empfehlen, die zur Teilnahme an einer Gruppendiskussion bereit wären. Die konkrete Zusammenstellung der von den Antragstellern moderierten Diskussionsrunden wurde als theoretical sampling nach theoretisch begründeten Erläuterungen vorgenommen. Die Teilnehmer der einzelnen Diskussionsrunden kannten sich untereinander nicht.

Den rekrutierten Teilnehmern wurde ein schriftliches Bestätigungsschreiben zugesandt. Einen Tag vor der Diskussion erfolgte eine telefonische Terminerinnerung, um so denkbare Ausfälle zu reduzieren. Für jede Fokusgruppe in Frankfurt und Leipzig wurden acht bzw. neun Personen, rekrutiert. Die reale Gruppengröße war auf sieben Teilnehmer begrenzt. Diese Überrekrutierung von ein bis zwei Personen pro Gruppe ermöglichte es, auf personelle Ausfälle mit sogenannten „Ersatzteilnehmern“ reagieren zu können.

In Hinblick auf die soziodemografischen Merkmale Geschlecht, Alter, Haushaltsnettoeinkommen, Bildungsabschluss und Art der Erwerbstätigkeit wurde auf eine heterogene Gruppenzusammensetzung geachtet. In Frankfurt und Leipzig nahmen insgesamt 13 Frauen und 14 Männer an den Diskussionsrunden teil. Das Alter der Diskutanten reichte von 21 Jahren bis 70 Jahren. Eingeladen wurden Arbeitnehmer, Selbstständige, Studenten, Arbeitslose sowie Rentner.

Die Diskussionsrunden liegen als digitale Tonaufnahmen und Protokolle transkribiert und dokumentiert vor, die sowohl verbale als auch nonverbale Informationen abdecken und von den

Verfassern ausgewertet worden sind. Dadurch kann ohne größere Informationsverluste ein Maximum an Daten erfasst werden. Die Transkripte fertigte eine studentische Mitarbeiterin an.

2.3 LEITFADEN GRUPPENDISKUSSIONEN

Der Leitfaden zum Thema „Einstellungen zur Rentenpolitik – Akzeptanz-, Funktions- und Reformdimensionen“ wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt und gliedert sich in fünf thematische Teile. Zu Beginn der Diskussion fand eine kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmer statt. Die Frage „Über die Rente wird noch immer sehr viel diskutiert. Welchen Stellenwert messen Sie ihr für die Alterssicherung bei?“, diente als Einstieg in die Thematik und ermittelte diesbezüglich die spontanen Reaktionen der Teilnehmer.

Ein zweiter thematischer Block fokussierte das Problembewusstsein der Teilnehmer. Gefragt wurde nach der Nachhaltigkeit bisheriger Reformen, der Gerechtigkeit des Generationenvertrags sowie der Eigenverantwortung beim Thema Altersvorsorge.

Der nächste Fragenkomplex setzte sich mit Lösungsansätzen im Rahmen der Rentenpolitik auseinander. Hierbei standen drei Reformoptionen zur Sicherung künftiger Rentenzahlungen sowie die Frage nach einem flexiblen Übergang in den Ruhestand im Fokus des Interesses.

Die Abschlussfrage ermittelte die Reaktionen der Teilnehmer auf die Aussage: „Wäre es aus Ihrer Sicht gerechter, jeder würde – egal wie viel er eingezahlt hat – die gleiche Rente bekommen („Einheitsrente“)?“

2.4 FRAGEBOGEN UND REKRUTIERUNG DER EXPERTEN

Mit Hilfe einer fragebogenbasierten Umfrage wurden sieben Experten angefragt, von denen vier an der schriftlichen Befragung teilnahmen. Hierzu wurden sechs offene Fragen zu Akzeptanz-, Funktions- und Gerechtigkeitsdimensionen der Rentenpolitik entwickelt, zu denen die Experten gebeten wurden schriftlich Stellung zu nehmen.

Neben dem Stellenwert der bisherigen Reformen, hier vor allem die Rente mit 67, wurde ebenfalls nach dem in den Gruppendiskussionen spürbaren Generationenkonflikt gefragt. Ein weiteres Thema war der in Medien und Umfragen thematisierte Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber der Rentenpolitik, der konträr zu der starken Befürwortung des Reziprozitätsprinzips der GRV steht. Von sieben angefragte Experten – bei der Auswahl ließ uns

der Auftraggeber freie Hand – stellten sich vier einer schriftlichen Befragung zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um drei Wissenschaftler und einen Rentenexperten einer großen Gewerkschaftsorganisation. Die Wissenschaftler kommen von der Goethe Universität Frankfurt, vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) und von der Universität Bremen. Sie sind teilweise auch in der Politikberatung tätig und wurden von Dr. Jens Becker angefragt.

2.5 AUSWERTUNGSVERFAHREN

Die Auswertung des Datenmaterials basierte auf einem inhaltsanalytischen deskriptiven Verfahren. Hiermit können subjektive Formen der Wahrnehmung, Verarbeitung und Deutung gesellschaftlicher oder milieuspezifischer Strukturen und Erfahrungen sowie ihre Veränderungen herausgearbeitet werden (Lamnek 2005).

Bei der schrittweisen Abstrahierung und Kategorisierung der Transkripte wurden zunächst die Antworten der Gruppendiskussionsteilnehmer den Fragen aus dem Interviewleitfaden zugeordnet. Anschließend wurden die Textpassagen nach inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden durchsucht, dies führte zur Formulierung neuer Überschriften. Weiterhin dienten die im Antrag entwickelten Leitfragen als zusätzliches analytisches Instrument. Der Bezug zu soziodemografischen Faktoren wurde nur hergestellt, wenn Einflüsse zu erkennen waren.

3. ERGEBNISSE DER STUDIE

3.1 DER STELLENWERT DER GRV

Sowohl für jüngere als auch für ältere Diskutanten beider Städte haben die GRV und die damit verbundene Reformdiskussionen einen hohen Stellenwert. Je nach persönlicher Erfahrung manifestieren sich diverse Blickwinkel, welche die zukünftige Rentenhöhe, private Vorsorgemöglichkeiten, den Lebensstandard und Zukunftssorgen umfassen. Für einige der älteren Teilnehmer stellt die gesetzliche Rentenversicherung die einzige Einkommensquelle im Alter dar. Dementsprechend besorgt äußerten sie sich über ihre zukünftige Absicherung. Eine 59-jährige Frankfurterin argumentierte: *„Für mich hat es jetzt einen hohen Stellenwert, weil, ich denke mit Schrecken, oh Gott, das ist alles? Und ich habe ja auch nicht viel Vorsorge gemacht, ich*

meine, ich bin jetzt gut abgesichert durch meinen Mann, aber es ist wirklich extrem, dass ich noch viel, viel sparen möchte, bevor ich aufhöre. Also, es reicht nicht.“ (GF2E: S.4, Z.12-15). Die Bedeutung, die der Rente zugemessen wird, korreliert nicht nur mit der Sorge, dass die Leistungen im Alter nicht reichen, sondern auch Abhängigkeitsverhältnisse entstehen könnten. Eine 48-jährige Hartz-IV-Empfängerin: *„Ich finde, die Rente ist was wichtiges, und, wer jetzt nichts angespart hat und dann wie aus der Arbeitslosigkeit in die Rente kommt, dann hat er am Ende gar nichts, also ich möchte nicht in, also ich bin vielleicht mit, ich weiß nicht wie das ist, wenn ich mit siebzig oder fünfundsechzig Rente kriege, ich möchte nicht mit Gutscheinen einkaufen gehen, ich möchte doch noch mein bares Geld haben, dass ich meine Rente bekomme und mir bedeutet die Rente viel.“* (GL1B: S.4, Z.18-24)

Auch ein 52-jähriger Lokführer aus Leipzig vermutet, dass die späteren Rentenzahlungen eher gering ausfallen werden und plädierte für eine private Vorsorge: *„Ja, ich finde es eben auch wichtig, dass man was dafür tut. Bisschen was jeden Monat abknapsen, wenn es auch schwer fällt, und dass man da ein bisschen was zum Zusetzen hat. Ich will jetzt nicht all zu pessimistisch sein, dass es gar nichts mehr gibt, aber wenn man jetzt nur auf das angewiesen ist, was man dann mal als Rente kriegt, dann wird es bestimmt sehr dünn, da muss man dann bestimmt sein Leben total umkrepeln. Und damit man das eben nicht machen muss, da muss man eben ein bisschen sehen, dass man noch was in petto hat.“* (GL2A: S. 4, Z. 6-11)

Eine 53-jährige Sachbearbeiterin fand *„das irgendwie ungerecht, dass man auch privat vorsorgen muss, wenn man einigermaßen verdient und jahrzehntelang eingezahlt hat.“* (GF2C: S.4, Z. 25-26)

Ein 60-jähriger Frankfurter erklärte ernüchtert, dass seine betriebliche Rente deutlich höher ausfällt als die gesetzliche Rente, *„die wohl die kleinere sein wird, nach dem, was ich jetzt gehört habe, enttäuschend nach dreiundvierzig Beitragsjahren.“* (GF2G: S.4, Z.37-38)

In erster Linie waren es ältere Diskussionsteilnehmer, die für eine frühzeitige private Vorsorge plädierten, auch dann, wenn das Renteneintrittsalter noch in weiter Ferne liegt. Dieser Befragtenkreis, der eigenen Angaben zufolge teilweise über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 2000 bis 3000 Euro verfügt, war gegenüber der zukünftigen Entwicklung der GRV eher skeptisch eingestellt. Der subjektive Eindruck, über ein „einigermaßen“ gutes Gehalt zu verfügen, werde zu Nichte gemacht, wenn der von der jährlichen Renteninformation mitgeteilte Bescheid über die künftige Rentenhöhe eintreffe.

Jüngere Diskutanten stellen sich die Frage, ob ihre Rentenbeiträge für die eigene Lebensstandardsicherung im Alter ausreichen werden. Mehrheitlich wurde vermutet, dass das reformierte Rentensystem in einigen Jahren lediglich noch das Niveau von Grundsicherungsleistungen gewährleisten werde. Daher sorgen diejenigen, die es sich leisten können, privat vor. Ein 28-jähriger Gelegenheitsjobber legte den veränderten

arbeitsmarktsoziologischen Kontext am Beispiel seiner Familie dar. Er vergleicht seine Situation mit der seiner Großeltern und reflektierte dabei veränderte Erwerbsformen und Rentenanwartschaften. Eine gewisse – naiv wirkende - Wertschätzung für eine Alterssicherung, ob sie nun als GRV oder anders bezeichnet wird, ist bei ihm und anderen jüngeren Teilnehmern deutlich zu spüren: *„Also ich finde es erst mal eine sehr schöne Vorstellung, dass, wenn ich älter bin und nicht mehr arbeiten kann, ich ein bisschen Lebensfinanzierung bekommen könnte. Aber momentan bin ich einfach in diesem Moment, also es ist irgendwie auch schon schwer vorzustellen, ich weiß, dass ich dreieinhalb Jahre lang auch in diese Rentenkasse einbezahlt habe, aber ich weiß, dass ich jetzt erst mal gar nicht weiter darein zahle und, ich weiß, dass meine Großeltern noch eine Rente bekommen, aber die waren wirklich Jahre lang in einem festen Job tätig und ich weiß, dass das jetzt langsam auch anders aussieht (...).“* (GL1F: S. 4, Z. 30-36)

Die befragten jüngeren Gruppendiskussionsteilnehmer zeigen einerseits eine gewisse Sensibilität für die Rententhematik, andererseits liegt für sie das eigene Renteneintrittsalter in weiter Ferne. Folgende Aussagen aus der zweiten Leipziger Gruppendiskussion illustrieren das sehr deutlich:

„Ich denke darüber nach, aber prinzipiell hat es gerade noch einen sehr geringen Stellenwert, also aufgrund des Alters. Es ist immer noch ein Thema, was für mich sehr fern ist und ja, deshalb auch von der Voraussorge noch keinen so großen Stellenwert hat.“ (GL2G: S. 3, Z. 35-37) Eine 26-jährige Berufsanfängerin ergänzt: *„Ja, also für mich hat es schon, es hat, es beginnt einen hohen Stellenwert einzunehmen, weil ich ab nächstem Jahr arbeitstätig bin und ich mir jetzt schon Gedanken mache, wie es denn weiter geht, weil ich der Meinung bin, oder ich denke, dass ich vom Staat nichts mehr erwarten kann als spätere Rentnerin.“* (GL2B: S. 3, Z. 39-42)

Dass man vom Staat nicht mehr viel erwarten könne und die Rente daher eher nachrangig sei, betonte auch ein 36-jähriger Leipziger, der sich eigenen Angaben zufolge in einer „Weiterbildung“ befindet. Bezugnehmend auf die Aussage seiner Vorrednerin meint er: *„Staat kann man eigentlich nicht mehr erwarten, man kann höchstens noch seine private Vorsorge treffen, das haben wir schon vor Jahren gemacht, und da ist für mich die staatliche Rente eigentlich nicht unbedingt das Schwerpunktthema in meinem derzeitigen Leben.“* (GL2F: S.4, Z. 2-5).

Insbesondere Arbeitsplatz- und Einkommensunsicherheit, aber auch nicht näher begründete Vorbehalte tragen dazu bei, dass die zukünftige Entwicklung der GRV, deren Funktionalität als Alterssicherungsinstrument per se nicht in Frage gestellt wird, skeptisch beurteilt wird. Deutlich wird dies beispielsweise an der Einschätzung eines jüngeren Diskutanten:

„Also ich baue jetzt in meinem Alter nicht mehr auf die Rente vom Staat. Moderator: Ok. Warum? „Also ich rechne nicht mehr damit, dass ich viel haben werde. Also in, in fünfunddreißig Jahren, wenn ich in Rente gehe.“ (GF1F: S. 3, Z. 39 ff.) Unabhängig vom Alter argumentierten die

Befragten, dass vor allem Phasen der Arbeitslosigkeit oder Krankheit dazu führen, dass eine kontinuierliche Einzahlung in die Rentenkasse nicht möglich sei.

3.2 NACHHALTIGE SICHERUNG DER RENTE DURCH BISHERIGE REFORMEN

Die Diskussionsteilnehmer wurden gebeten, die Aussage „Die gesetzliche Rente ist durch die bisherigen Rentenreformen nachhaltig für die nächsten Jahrzehnte gesichert worden,“ zu kommentieren.

Erkennbar waren in beiden Städten unterschiedliche Meinungslager. Ein Teil der Befragten bezweifelte, dass angesichts des langen Zeitraums sichere Prognosen in Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Rentenleistungen gegeben werden könnten. Problematisch wurde hierbei der demografische Wandel bewertet, der zu einer Schieflage führe, da immer weniger Beitragszahler immer mehr Rentner zu finanzieren hätten. Weiterhin komme erschwerend hinzu, dass die heutigen Erwerbsbiografien von einem späten Einstieg in das Berufsleben und von Zeiten der Arbeitslosigkeit geprägt sind. Vierzig Beitragsjahre und mehr seien heutzutage für viele unrealistisch. Der Terminus „Grundrente“ wurde in diesem Zusammenhang mehrfach verwendet.

„Auf der einen Seite erzählen sie uns, es ist für die nächsten Jahrzehnte gesichert. Auf der anderen Seite höre ich immer wieder bloß, die Rentenkassen sind nicht gefüllt. Sie wissen nicht, wo sie das Geld hernehmen sollen. Sozialkassen, dasselbe. Also, kann ich doch nicht mich als Politiker hinstellen und sagen: Es ist gesichert. Was ist gesichert, eine Grundrente, die unter der Sozialhilfe liegt? Das ist keine Rente im Endeffekt. Das ist Sozialhilfe.“ (GL2F: S. 4, Z. 33-37)

Andere Teilnehmer erklärten, dass die bisherigen Rentenreformen zwar zu einer allgemeinen Sicherung des Rentensystems geführt haben, die Höhe der Rentenleistungen sei jedoch fragwürdig. Ein 42-jähriger Freiberufler aus Leipzig meinte: *„Ich würde sagen, das Instrument als Rente ist bisher gerettet worden, bisher stabil, nur die Qualität des Instruments, [...], lässt wirklich nach. Also, die Definition, was man unter Rente, für was die Rente da sein soll am Ende nach Auszahlung, für was soll sie reichen, die Definition müsste vielleicht mal überdacht werden, und dann eine neue Zielsetzung besprochen werden, diskutiert werden.“ (GL1G: S. 7, Z. 8-12)*

Eine 41-jährige Frankfurterin war optimistischer:

„Also, ich bezweifle das nicht, weil ich Jahr für Jahr die Statistiken lese und sehe, dass Jahr für Jahr, und gerade jetzt die letzten zwei Jahre, gerade auch immer noch ein Überschuss erwirtschaftet wurde und dann denke ich schon, dass das was gebracht hat.“ (GF1D: S. 4, Z. 40-42)

Bezogen auf die Rentenreformen der letzten Jahre zeigte sich darüber hinaus ein erhebliches Wissensdefizit bei einigen Teilnehmern. Vor allem jüngere Diskutanten gaben zu verstehen, von den Rentenreformen „keine Ahnung“ zu haben. Partiiell wurden Reformschritte pauschal, ohne weitere Argumente abgelehnt. So bewertet ein Teil der Teilnehmer die „Rente mit 67“ als sinnlose Reform, da es bereits für Arbeitsuchende ab 45 Jahren schwer sei, wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Einige lehnen – bezogen auf die Rentenreformen – auch die „Riester-Rente“ ab, da auch hier nicht sicher sei, wie hoch die künftigen Rentenzahlungen ausfallen werden.

Bei der Frage nach alternativen Reformoptionen plädierten vor allem die Frankfurter Diskussionsteilnehmer für eine „gerechte“ Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Eine 41-jährige Verwaltungsfachangestellte erklärte: *„Es muss natürlich einigermaßen verträglich sein, ja, denn sonst würden ja diejenigen, die jetzt zehntausend Euro verdienen, plötzlich das doppelte an Rentenversicherung bezahlen, das kann es natürlich auch nicht sein. Also das kann man nicht nur so alleine machen, sondern [...].“* (GF1B: S. 6, Z. 29-31)

Sinnvoll sei darüber hinaus, den Beitragszahlerkreis auszuweiten. Ein 21-jähriger Leipziger argumentierte: *„Ich glaube, ein großes Problem ist einfach auf der Einkommenseite für die Rentenkasse, wie man da die Beiträge bezieht, und wenn man sich anguckt, sind ja viele Berufsgruppen einfach außen vor. Beamte zahlen nur begrenzt ein, Politiker in dem Sinne gar nicht und beziehen aber Wahnsinnsrenten, wo ich mir einfach sage, die verdienen auch zu der Zeit, wo sie arbeiten, also ist das gerechtfertigt, dass sie aus diesem Topf so viel Geld bekommen im Altersruhestand, aber nicht einzahlen.“* (GL1D: S. 8, Z.1-6) Dieser Deutungsversuch zur Sicherung der GRV durch Reformen findet sich, teils implizit, teils explizit, argumentativ oder angedeutet, auch bei anderen Diskussionsteilnehmern der vier Gruppendiskussionen.

3.3 EIGENVERANTWORTUNG VERSUS VORSORGEMÖGLICHKEITEN

Erkennbar war in allen vier Gruppen, dass ein Konsens darüber besteht, dass der Staat (und damit die Gesetzliche Rentenversicherung, die synonym verwendet wird) nicht mehr annähernd den Lebensstandard im Alter garantieren könne. Nur wer privat vorsorge, werde später seinen Lebensstandard halten können, so der Tenor in Frankfurt am Main und Leipzig. Ein 42-jähriger Leipziger erklärte:

Es „hängt von der Länge der Arbeitszeit ab, in welchem Status man war, was man verdient hat, wenn man dann völlig als Gutverdiener sage ich mal, ja, immer gut Rente zahlen konnte, kann es

wahrscheinlich sein, dass man vielleicht im Alter seinen Standard runterschrauben muss, aber man kann noch vernünftig leben. Also, was heißt vernünftig leben, vernünftig leben, heißt bei mir, rege Teilnahme am kulturellen Leben einer Stadt, in der Gesellschaft, wenn das gegeben ist und mit einer gesunden Ernährung, mit genug Geld für die Erhaltung der eigenen Gesundheit, ist es für mich ein vernünftiges Leben, wenn das gegeben ist, ist es ok.“ (GL1G: S. 13, Z. 10-16)

Die Vereinbarkeit von privater Altersvorsorge und gesellschaftlicher Teilhabe erweist sich für viele Diskutanten als an der jeweiligen Lebenslage orientierte Einkommens- und daraus resultierende Vorsorgefähigkeitsfrage. Bereits Erstere kann von der Mehrheit der Befragten aufgrund geringer finanzieller Spielräume nur begrenzt vorgenommen werden. Ein 28-jähriger Student erklärte: *„Und ich mache mir auch erhebliche Sorgen um meine, um mein Auskommen später. Also, nach den Berufsjahren, nach dem Erwerbsleben, weil ich keine Lebensversicherung abgeschlossen habe und ich auch nicht weiß, ja, wo das Geld herkommen soll, weil, wenn wir nur von der gesetzlichen Rente ausgehen, dann sind meine Informationen, dass ich in Altersarmut leben werde, ja, also mit dreihundert bis vierhundert Euro ungefähr und ich aber nicht weiß, wie ich vorsorgen soll.“ (GF2F: S. 6, Z. 1-6)*

Manifeste oder latente Zukunftsängste mischen sich mit aktuellen materiellen Sorgen. Wiederholt wurden die zunehmenden Belastungen (Krankenversicherung, Praxisgebühr, Lebenshaltungskosten, Energiepreis etc.) problematisiert, wodurch die Finanzierung der privaten Altersvorsorge erschwert werde. Altersarmut sei vorprogrammiert. Problematisch – und in der Tat ein wiederkehrender Diskussionsstrang – bewerteten die Diskutanten auch die Lohnentwicklung in Deutschland: *„Da wir nur in Teilbereichen einen Mindestlohn haben, wird sich wahrscheinlich der Anteil der Leiharbeit, befristeten Arbeit, immer weiter ausweiten und die Rentenpolitik ist ja an die Arbeitsmarktpolitik gekoppelt, es wurde ausgerechnet, jemand mit einem Mindestlohn von 7,50 Euro, der muss dreiundfünfzig Jahre arbeiten, um die Grundsicherung zu haben. Also, da kann man sich leicht ausrechnen, also, wenn ein Drittel in Leiharbeit ist, das wird ja nicht besser. Gut, jetzt haben wir mal einen kleinen Aufschwung, aber ...“ (GF2C: S. 10, Z.41-46)*

Ein anderer Diskutant, 45-jähriger Frankfurter Arbeitnehmer, thematisierte die unsichere Lage auf dem Arbeitsmarkt: *„Ja die Frage ist ja auch, wie viel, wie viel private Altersvorsorge kann sich der Einzelne leisten, ja, Familien mit Kindern, Väter und so weiter, die haben gerade in jungen Jahren ist da das Geld eigentlich eher knapper und Leute, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind, 400-Euro-Jobs oder Mini-/Midi-Jobs oder so was, die können dann so gut wie überhaupt nichts für ihre private Altersversicherung tun. Also wird die gesetzliche Rentenversicherung noch ein ganz elementarer Bestandteil bleiben [...]“ (GF1B: S. 4, Z. 14-19)*

In Leipzig zeigt sich, deutlicher als in Frankfurt, dass potentielle oder bereits vorhandene Arbeitslosigkeit dem eigenen Vorsorgeverhalten entgegensteht. Die aktuelle Entwicklung, so eine 26-jährige Studentin, mache es schwer, privat vorzusorgen. Aufgrund befristeter Arbeitsverträge

in Ostdeutschland müsse bereits in Zeiten der Berufstätigkeit Geld für Phasen der Arbeitslosigkeit zurückgelegt werden. Trete diese ein müssten angesparte Reserven aufgebraucht werden, ein programmierter finanzieller und sozialer Abstieg ließe sich so hinauszögern. In den Aussagen der Diskutantin wird eine gewisse Ratlosigkeit sichtbar, die auch die Bereitschaft zur Altersvorsorge mangels finanzieller Mittel tangiert:

„[...] nur wie soll man denn für sich selber vorsorgen, wenn in einem Falle von Arbeitslosigkeit, was nun wirklich in fünfundvierzig Jahren Arbeit, also mal das Optimum genommen, in fünfundvierzig Jahren Arbeitsleben, was ja nun wirklich inzwischen normal oder vorkommt in dieser schnelllebigen Welt, dass man mal arbeitslos ist, wenn man dann das bis dahin aufgesparte hauptsächlich aufbrauchen muss, bevor man Sozialleistungen bezieht, indem man... [...]. Also ich meine, das ist ja einmal ein sozialer Abstieg, den man durchmacht, und zum anderen ist es auch ein finanzieller Abstieg, wenn man selbst das, was man sozusagen für das Alter hatte, aufgeben muss. Wo auch, wenn man das jetzt wirtschaftlich betrachtet, ob das, also wo man einfach gucken muss, macht das denn Sinn, dass man sagt, jeder muss für sich selber...“ (GL1D: S. 12, Z. 15-25)

Eigenverantwortliche Altersvorsorge setzt den Umgang mit Informationen dazu voraus. Es zeigt sich, dass Informationsdefizite, Kompetenzprobleme und Finanzierungsschwierigkeiten, die durchaus vorhandene Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge erschweren. Verschiedene Äußerungen deuten auf ein generationenübergreifendes Problem hin. Vereinzelt verwiesen ältere Teilnehmer beider Städte auf die eigene Unwissenheit hinsichtlich privater Vorsorge und behaupten: *„Die Jungen wissen heute, was auf sie zukommt. Wir wussten es nicht. Wir waren blauäugig, haben gedacht, ja, das klappt alles, und jetzt stehen wir da.“ (GF1G: S.8, Z. 31-32)*

Der Wunsch, der Staat möge den Wandel von der Rentenversicherungspolitik zur Alterssicherungspolitik stärker begleiten, wurde insbesondere von den jüngeren Diskussionsteilnehmern geäußert. Sie befürworteten eine stärkere Unterstützung seitens des Staates. Gerade jüngere Arbeitnehmer hätten aktuell mit einer finanziellen Doppelbelastung zu kämpfen. Eine 31-jährige Arbeitnehmerin erklärte: *„Was ich wichtig fände, wäre einfach um diese Generation, die diesen Wandel, den Wechsel jetzt mitmacht, nicht komplett zu bestrafen, indem sie doppelt sozusagen dafür büßt, dass der Generationenvertrag nicht mehr funktioniert, ist einfach, diese private Vorsorge in irgendeiner Art und Weise zu fördern und das wird ja auch teilweise gemacht. Zumindest was Riesterrete oder so angeht.“ (GL2G: S. 8, Z. 4-8)*

Darüber hinaus gab es vereinzelt Aussagen, die entweder auf Naivität oder eine ausreichende finanzielle Absicherung schließen lassen. So erklärte eine 53-jährige Frankfurterin, sich in Sachen private Vorsorge auf die Rentenleistungen ihres Ehemanns zu verlassen. Eine eigene

zusätzliche private Vorsorge habe sie bisher nicht abgeschlossen. Eine andere Diskutantin reagierte auf die Aussage des Interviewleitfadens, künftig werde der Staat nicht mehr in vollem Umfang den Lebensstandard im Alter garantieren können, jeder müsse bis zu einem gewissen Grad für sich und seine Familie Vorsorge treffen, durchaus überrascht: *„Wenn Sie mir das jetzt erzählen, ich bin neunundfünfzig, ja bitte schön, wo soll ich denn jetzt diese Vorsorge noch treffen? Wenn ich jetzt noch mal jung wäre, aber da würde ich aber fleißig sparen, und Lebensversicherung alles machen, nur jetzt mit neunundfünfzig ... habe ich gar nicht mehr diese Möglichkeit ...“* (GF2E: S. 8, Z.38-39; S 9, Z.1-3,5)

Die gefühlte Unsicherheit, die sich quer durch die vier Gruppendiskussionen zum Thema eigenverantwortliche Vorsorge manifestiert, wird von einem Teil der Diskutanten mit einem gewissen Alltagszynismus, der möglicherweise auch auf die Beurteilung der GRV abfärbt, ergänzt. So meinte ein 62-jähriger Arbeitnehmer in diesem Zusammenhang, der Aspekt der Eigenverantwortung werde bereits seit über zehn Jahren thematisiert und den Bürgern vermittelt. Die Konsequenzen, die er und möglicherweise andere daraus ziehen, bleiben offen.

3.4 ALTERSARMUT

Erkenntnisleitend ist die Frage, ob und welchen Rang das Thema Altersarmut im Kontext rentenpolitischer Diskussionen in der Wahrnehmung der Diskussionsteilnehmer einnimmt. Bei den Diskussionsrunden vermischen sich die Ebenen zwischen Altersarmut, Arbeitsmarktreformen oder -beurteilung, Lohnentwicklung und dem Situationsvergleich zwischen den heutigen und künftigen Rentnergenerationen. Vorherrschend war der Eindruck, künftige Rentnergenerationen wären verstärkt von Altersarmut betroffen.

Eine 26-jährige Frankfurterin verwies auf die aktuelle Situation ihrer Eltern und argumentierte: *„Wenn ich mir vorstelle, ich habe mein Leben lang gearbeitet und eingezahlt und kriege dann eine ganz geringe Rente und ich habe mir den Rentenbescheid mal angeguckt, da steht dann auch noch die Krankenversicherung oder was das da ist, ist nicht mit drin, also, da habe ich schon graue Haare bekommen für meine Eltern, weil ich mir gedacht habe, ja, mein lieber Scholli, wie soll ich denn das dann noch machen? Vielleicht streiche ich lieber meine Kinder und, also, wenn ich denn welche haben werde, damit ich mich um meine Eltern dann kümmern kann, weil ich glaube nicht, dass das jedem so einfach fällt, dann da hinzugehen (zum Sozialamt bzw. zur Sozialverwaltung, die Verf.) und zu sagen, ich hätte jetzt gerne mal oder ich brauche halt. Und das ist, also ich finde das schon krass, wenn man sein Leben lang gearbeitet hat, dass man dann darauf angewiesen ist.“* (GF1E: S.27, Z. 39-44; S.28, Z. 1-3) Die Diskutantin greift das in den Diskussionen virulente, teilweise greifbare Unbehagen an gesellschaftspolitischen Entwicklungen auf. Sie setzt ihren Lebensentwurf zum wahrgenommenen gesellschaftlichen Wandel in Beziehung. Ihre Einstellung ist von einer tiefgreifenden Skepsis geprägt, die sich auch bei anderen Diskutanten

widerspiegeln lassen würde. Ausgangspunkte sind, worauf einige Frankfurter Diskussionsteilnehmer hinwiesen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und hohe Lebenshaltungskosten an, die insbesondere für junge Familien ein Hindernis darstellen, privat fürs Alter vorzusorgen. Ein 45-jähriger Frankfurter Projektleiter schildert die schwierige Arbeitsmarktsituation:

„Die Anzahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse nimmt stetig zu, ja, und wie sollen die Leute, die heute schon nur einen Mini-Lohn beziehen, ja, wie sollen die noch zusätzlich was tun, und die werden für ihren, in ihrem Mini-Lohn, für die wenigen Beiträge, die sie auf Basis ihres Mini-Lohns bezahlt haben, auch nur so eine Rente bekommen, ja, und da wird der Staat noch zusätzlich drauflegen müssen, weil die Rente zukünftig, deren Rente, wahrscheinlich gar nicht die Grundsicherung erreichen wird.“ (GF1B: S. 10, Z. 12-17)

Es erscheint somit auch nicht verwunderlich, wenn Politik und Wirtschaft bei den Diskutanten in die Kritik gerieten. Zunehmend sei zu erkennen, dass Unternehmen zu wenig Verantwortung für ihre Mitarbeiter übernehmen. Es fehle an längerfristigen Arbeitsverträgen und damit verbundenen individuellen oder familiären Perspektiven sowie an einer dafür wichtigen gerechten Entlohnung. Einige Diskutanten stellen einen Zusammenhang zwischen Alterssicherung, Familienplanung, Sozial- und Wirtschaftspolitik und gesellschaftspolitischer Verantwortung her. Spezialfragen zur Rentenpolitik sind ihnen daher weniger wichtig. Vielmehr geht es einigen Diskutanten um individuelle Präferenzen, die sich aus der eigenen Lebenslage ergeben, welche wiederum anhand der gesellschaftlichen Realität bzw. anhand des eigenen sozialen Umfeldes reflektiert wird.

Vor diesem Hintergrund ist der Deutungsversuch des bereits zitierten 45-jährigen Frankfurters – die Zustimmung der Gruppe war gewiss – zu verstehen, der im Kontext von Altersarmut und demografischen Wandel für die Notwendigkeit flexibler Arbeitsmodelle für Eltern warb, um die Alterssicherungssysteme zu stabilisieren: *„Und die Wirtschaft vielleicht (sollte) es auch Müttern oder auch Vätern, die aufgrund von Kindern zu Hause vielleicht arbeiten müssen, einfacher machen, ja. Und große Konzerne könnten vielleicht stärker noch Kinderbetreuungsstätten einrichten, kleinere Konzerne oder kleinere Firmen könnten Heimarbeitsplätze einrichten, sodass auch Mütter oder Väter, die Kinder betreuen, weiter arbeiten können.“* (GF1B: S. 11, Z. 1-5)

Stärker als in Frankfurt dominieren in Leipzig Bezugnahmen auf die arbeitsmarktpolitische Situation, die als prekär empfunden wird. Im Grunde ist für die Leipziger Diskutanten die unsichere Lage auf dem Arbeitsmarkt der zentrale Faktor, der eine drohende Altersarmut für viele auslöse. Eine 31-jährige Doktorandin erklärte:

„Also, ich denke, wenn sich der Staat oder wenn dieser Generationenvertrag sozusagen immer unfähiger wird sozusagen diese Grundsicherung zu halten oder diese Renten zu zahlen und man auf immer mehr private Vorsorge angewiesen ist, dann wird das automatisch zur Altersarmut kommen auch. [...], weil es Phasen geben wird, in denen man zum Beispiel arbeitslos ist, weil es Phasen gibt, in

denen man im Niedriglohnsektor arbeitet, oder einfach auch wenig verdient und sich dann einfach das private Vorsorgen nicht leisten kann. Ich denke ja, ich denke wir haben jetzt schon Altersarmut, in Deutschland natürlich weniger, als im osteuropäischen Bereich, da ist die ganz verheerend, so schlimm sieht es in Deutschland noch nicht aus, aber ich denke in Zukunft wird das uns erwarten.“ (GL2G: S. 10, Z. 1-9)

Vereinzelt wurde darauf verwiesen, trotz einer zusätzlichen privaten Absicherung könne aufgrund von Inflation und Finanzkrisen Altersarmut drohen.

3.5 DREI REFORMOPTIONEN ZUR LANGFRISTIGEN SICHERUNG DER RENTENZAHLUNGEN

Zur langfristigen Sicherung der GRV wurden den Gruppendiskussionsteilnehmern drei Reformoptionen vorgestellt (1. länger arbeiten und somit länger Beiträge zahlen, 2. die gleiche Zeit arbeiten und höhere Beiträge bezahlen, 3. die gleiche Zeit arbeiten und die gleichen Beiträge zahlen, dann aber eine geringere Rente bekommen). Die Diskutanten wurden anschließend gebeten, ihre Präferenzen zu nennen und diese zu begründen.

In beiden Städten fanden es viele Diskussionsteilnehmer schwierig, sich für eine der drei Reformoptionen zu entscheiden. Keine der Optionen konnte die Teilnehmer eindeutig überzeugen.

Für **Reformoption 1** sprachen sich in erster Linie jüngere Teilnehmer aus, bei denen das eigene Renteneintrittsalter noch in weiter Ferne lag. Da die Lebenserwartung der Menschen weiter ansteigt, wurde diese Reformoption als praktikabel beurteilt.

Ein 31-jähriger Frankfurter bezieht sich dabei auf sein familiäres Umfeld, um für sich persönlich ein längeres Arbeitsleben zu abstrahieren: *„Also für mich wäre die erste Option so eine Option, weil ich denke halt, dass sich die, dass sich halt die Gesundheit und auch die, die Lebenserwartung jetzt auch zunehmend erhöht, das heißt, die Leute werden älter und sind auch viel länger fit. Und wenn ich jetzt meine Oma ansehe, mit fünfundachtzig, die ist eigentlich noch topfit, und also, ich kann mir gut vorstellen, auch länger zu arbeiten, weil ich jetzt in meinen jungen Jahren, ich weiß, meine Mutter sieht das ganz anders, aber, ich denke mir halt auch, Leute, also wenn man halt länger im Beruf ist und länger eine Aufgabe hat, das kann sich auch positiv auswirken, so, und lieber so rum, als dass ich irgendwie irgendwo halt meinen Lebensstandard dann so drastisch runterfahren müsste, oder schon vorher drauf verzichte, oder auf Sachen verzichten müsste, weil ich halt höhere Beiträge zahle. (GF1F: S. 12, Z. 13-22)* Der Rekurs auf die eigene Familie und die Kontextualisierung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse (länger leben, länger gesund bleiben, länger arbeiten) zeigen an, dass eine Kontextsteuerung über Alter und Rente mehrdimensional

stattfindet. Auch in Leipzig bevorzugten vor allem jüngere Diskutanten die erste Reformoption. Ein 21-jähriger Student argumentiert: *„Also, ich finde den ersten Vorschlag den besten, weil wir auch länger Leben und eine höhere Lebenserwartung haben und es auch anders, und aber ich würde noch ergänzen, und sagen, dass man länger arbeitet und mehr einzahlt. Weil darauf läuft es so oder so hinaus, wie das zu verwirklichen ist mit Arbeitsmarkt und so weiter...“* (GL1D: S. 15, Z. 23-26) Mehrere Dimensionen werden zur Begründung der ersten Reformdimension herangezogen.

Diskutanten, die sich gegen Reformoption 1 aussprachen begründeten dies in erster Linie mit den hohen Anforderungen und Belastungen auf dem Arbeitsmarkt, denen vor allem ältere Arbeitnehmer ausgesetzt und teilweise nicht mehr gewachsen seien. Ein 43-jähriger Frankfurter Arbeitnehmer erklärte: *„Es sind ziemlich viele, die ich am Flughafen jetzt kennengelernt habe, die zwanzig, dreißig Jahre dabei sind. Die tun die Flugzeuge be- und entladen. Jeder weiß, wenn der in Urlaub fliegt, die Stewardessen, den Trolley schieben, wenn der voll beladen ist, wiegt schon mal zwischen dreißig und fünfzig Kilo, dann die Behälter nach oben und so weiter, das kann man nicht mit siebenundsechzig machen, ja.“* (GF2D: S.14, Z. 5-9)

Die Ablehnung der Reformoption 1 begründet der 52-jährige Lokführer auf ähnliche Weise, wobei er noch die spezifischen Belastungsfaktoren seiner Berufsgruppe hervorhebt: *„Die Nummer eins nie, aus dem ganz einfachen Grund, weil ich mir sage, es gibt heute schon zu wenig Arbeit, es wird heute schon vielen Menschen Arbeit verwehrt, die wesentlich jünger sind als ich, und ich sage mal gerade jetzt in meiner Berufsgruppe, es gibt niemanden, der mit über sechzig noch auf eine Lokomotive steigt, weil es ganz einfach nicht geht von der Tauglichkeit her, also können wir nicht noch länger arbeiten, und da gibt es auch viele andere Berufsgruppen, wo das auch so ist, die aufgrund körperlicher hoher Belastung nie und nimmer bis fünfundsechzig arbeiten können, geschweige denn noch länger. Also, würde ich das dann schon besser finden, höhere Beiträge zu bezahlen.“* (GL2A: S. 10, Z. 32-39)

Des Weiteren sei es im Falle einer Arbeitslosigkeit gerade für ältere Arbeitnehmer sehr schwierig, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Nur wenige der Diskutanten, vor allem Männer, sprachen sich für **Reformoption 2** (die gleiche Zeit arbeiten und höhere Beiträge bezahlen) aus, wobei sich in den subjektiven Deutungsversuchen vereinzelt die Finanzierungsdimensionen vermischen. So erklärt ein 62-jähriger Arbeitnehmer, er habe vor fünf Jahren einen Riester-Vertrag abgeschlossen und hätte noch immer ein gutes Gefühl dabei, einen gewissen Mehrbeitrag abzuführen.

Ein 45-jähriger Projektleiter plädiert *„für (Option) zwei, denn ich meine, mich zu erinnern, irgendwo gelesen zu haben, dass die Rente mit siebenundsechzig hätte verhindert werden können,*

wenn man geringfügig die Beiträge erhöht hätte. (GF1B: S.13, Z.17-19) Reizvoll an dieser Option sei, dass das Renteneintrittsalter nicht angehoben werde.

In Leipzig wurde im Kontext der Reformoption 2 über Mindestlöhne diskutiert, denn mit den derzeitigen Gehältern in Ostdeutschland sei es unmöglich, höhere Rentenbeiträge zu bezahlen. Eine Diskutantin bringt es auf den Punkt: *„Eigentlich die Option zwei. Aber dann müsste wirklich über Mindestlöhne diskutiert werden. Weil bei 6,5 Euro, wie das hier im Osten Gang und Gäbe ist, da kann ich keine höheren Beiträge zahlen.“* (GL1E: S. 15, Z. 37-39)

Ein 28-jähriger Freiberufler nimmt einen niedrigeren Lebensstandard in der Gegenwart für eine „halbordentliche“ Rente in der Zukunft in Kauf: *„Ja, also abgesehen davon, dass es vielleicht wirklich nicht schön aussieht, mit dem Stundenlohn im Osten, bin ich auch für Option zwei (...). Solange ich arbeitsfähig bin, jung bin, muss ich nicht unbedingt so viel netto auf die Hand haben, also für mich persönlich, meine Lebensqualität-Standard ist vielleicht nicht so hoch, also lieber dann ordentlich oder halbordentliche Rente bekommen, wenn ich wirklich nicht mehr so fit bin und nicht mehr so hart ackern könnte. Also, quasi jetzt ein kleines bisschen was abgeben, damit es dann, wenn ich wirklich nicht mehr selber Geld reinbringen kann, dann besser ein bisschen angenehmer leben.“* (GL1F: S. 16, Z.1-8) Diese Argumentation spiegelt sich auch in anderen Beitragssequenzen und in unterschiedlichen rentenpolitischen Kontexten (etwa bei der Altersvorsorge) wider.

Diskutanten, die sich gegen Reformoption 2 aussprachen, begründeten dies damit, dass sie und viele Bürger in vielen Bereichen mehr Zusatzzahlungen zu leisten hätten. Neue finanzielle Belastungen seien nicht mehr tragbar.

Ebenso schwierig gestalteten sich die Diskussionen um **Reformoption 3** (die gleiche Zeit arbeiten und die gleichen Beiträge zahlen, dann aber eine geringere Rente bekommen). Jüngere Diskutanten erklärten, dass ihnen noch ausreichend Zeit für eine private Vorsorge zu Verfügung stehen würde. Begründet wurde die Entscheidung für Reformoption 3, dass es zum einen „illusorisch“ sei, den aktuellen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt über das 67. Lebensjahr hinaus gewachsen zu sein. Zum anderen würden höhere Beiträge für viele Arbeitnehmer eine zu große finanzielle Belastung darstellen. Pragmatisch wurde des Weiteren vermutet, dass die praktische Umsetzung dieser Option leichter möglich wäre.

Einige Teilnehmer hatten den Eindruck, dass es sich bei den Vorschlägen zur Reformierung des Rentensystems nur um eine Verlagerung der aktuellen Probleme handele. Alle drei Reformoptionen „spielten“ mit den Faktoren Beitragsjahre und Beitragszeit, eine grundlegende Sicherung des Rentensystems sei diesbezüglich nicht erkennbar.

Alternativ plädierten die Befragten auch an dieser Stelle erneut dafür, den Beitragszahlerkreis zu erweitern, indem Beamte und Selbstständige mit einbezogen werden. Des Weiteren war für die Befragten von zentraler Bedeutung, dass das Renteneintrittsalter flexibler als bisher geregelt wird. Ein 42-jähriger Leipziger Freiberufler erklärte: *„Mir wäre es wichtig, [...] dass das*

Vertrauen, das ist halt, die Verlässlichkeit in dieses Instrument wieder gestärkt wird, indem zum Beispiel alle Schichten der Bevölkerung einbezogen werden, also zu Einzählern werden. Was er jetzt macht, was er denkt, was [...] denkt, ist momentan er zahlt ein, bekommt am Ende gar nichts. Also man strapaziert sehr stark seine Solidarität, in dem Moment. Und das kann nicht sein. Das führt die Menschen nicht dazu, diesen solidarischen Gedanken halt zu unterstützen. Das heißt, kleine Dinge, die einem erst mal die Emotion oder die Verbindung zu den Menschen, zu diesem Werkzeug wieder bestärken, und wie dann das dann ausfällt, das ist dann die nächste Frage.“
(GL1G: S. 16, Z. 31-39)

Insgesamt verdeutlichen die wenigen Aussagen zu den drei Reformoptionen, dass sich die Diskutanten schwer damit tun, die Folgen von Szenarien durchzuspielen, geschweige denn diese kontrovers zu diskutieren. Die tendenzielle Zustimmung zur Option 1 bei den Jüngeren zeigt an, dass der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen auf Gesundheit, Arbeitsfähigkeit in bestimmten Branchen und Verschiebung des Renteneintrittsalters die Einstellung der Befragten prägt.

3.6 EIN STEUERFINANZIERTES MODELL ODER EINE „EINHEITSRENTE“?

Als weitere Alternative zur GRV bietet sich eine steuerfinanzierte Alterssicherung an. Im Vordergrund steht in diesem Abschnitt eine neue Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Rente. Die Gruppendiskussionsteilnehmer wurden gefragt, ob Steuern anstelle von Beiträgen treten sollten.

Mehrheitlich stellte sich bei den Diskutanten die Frage nach der Umsetzung des neuen Finanzierungsparadimas. Unklar war, ob der Reformwechsel die Neueinführung einer Rentensteuer mit sich bringe oder ob die Beträge über bereits existierende Steuern (Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer) mitfinanziert würden. Die GRV, so der Tenor einer wiederkehrenden Argumentationsstruktur in den Gruppendiskussionen, gerate in das Fahrwasser womöglich wechselhafter politischer Entscheidungen. Nach welchen Kriterien die Rentenzahlungen und Anwartschaften berechnet würden, hänge dann von der jeweils regierenden Partei oder der jeweiligen Haushaltslage des Staates ab, mutmaßte ein Teil der Diskutanten. Eine Leipziger Teilnehmerin meldet ihre Zweifel an und verweist auf die komplizierte haushalts- und rentenpolitische Situation in anderen Ländern:

„Also, jetzt ist mein Wissen wieder limitiert und einfach aus der pragmatischen Sicht, die ich jetzt habe, würde ich einfach sagen, es ist einfach nicht machbar, es über Steuergelder, ich meine, es ist ja ein Systemwechsel, sicher, nur die Frage ist bei einem Staatshaushalt, der dermaßen aus den Fugen ist, wie der, wie es eigentlich Gang und Gäbe ist momentan auf der Welt von denen wirtschaftsstarke Ländern, dann ist das auch, ob man jetzt die Beiträge nimmt und daraus

versucht, die Steuern versucht zu bezahlen, oder ob man jetzt die Steuern erhöht oder wie auch immer, und dann die Steuern daraus bezahlt, es ist einfach nicht machbar, weil wenn der Staatshaushalt das nicht hergibt, dann kann man die Steuern auch nicht bezahlen, wenn man dann, weiß nicht, Griechenland, Irland oder Portugal, Spanien oder so anguckt, wo die einfach jetzt alles zusammenstreichen müssen, ich meine, wo wird man denn zuerst streichen, an Sozialausgaben, logisch, wo sonst, und da ist natürlich in einem beitragsfinanzierten System hat man zumindest noch die, die, einen gewissen, man hat eine Zuordnung von dem Geld, und aus dem Staats, also aus dem Staatshaushalt finanzierten Rentenversicherung hat man keine Zuordnung mehr und dann sieht man nur die Sozialausgaben und würde man da natürlich auch sagen, nein, der Staat ist ja auch nicht mehr verpflichtet, das ist flexibel zu handhaben, streichen wir die Renten.“ (GL1D: S.18, Z. 22-36)

Weiterhin befürchteten einige, dass ein Systemwechsel auf dem Rücken der Steuerzahler ausgetragen werde oder die Gelder für andere Bereiche verwendet werden könnten: *„Ich bin so pessimistisch bei den Steuern wirklich, weil ich finde, weil ich das bei der Ökosteuer sehe, weil es halt nie in das Töpfchen geht, wo es eigentlich reinkommen soll, genauso mit der KFZ-Steuer, das ist ja...“ (GL2B: S. 13, Z. 1-3)*

Einige plädierten erneut dafür, den Kreis der Beitragszahler um Beamte und Selbständige zu erweitern, dann könnte eine grundlegende Änderung des Rentensystems vermieden werden. Grundsätzlich fanden die Teilnehmer beider Städte beitragsorientierte System angemessener, als das der Steuerfinanzierung. Vereinzelt sprachen sich aber auch Teilnehmer für ein steuerfinanziertes Rentenmodell aus. Vermutet wurde, dass ein steuerfinanziertes Modell „einfacher“ sei, allerdings sei dafür eine grundlegende Steuerreform notwendig. Voraussetzung wäre jedoch, dass das Vertrauen zur Regierung wieder hergestellt wird.

Auf große Skepsis stieß in beiden Städten der Vorschlag, eine „Einheitsrente“ für alle einzuführen. Sie wird als „ungerechtes“ und „unsoziales“ Lösungsmodell empfunden. Derjenige, der im Laufe seines Arbeitslebens höhere Rentenzahlungen getätigt habe, habe auch dementsprechend ein Anrecht auf höhere Rentenleistungen und einen entsprechende Lebensstandard. Eine 41-jährige Mutter empörte sich: *„Ach, ja, mir schnürt es gerade den Hals zu. Weil, wenn ich mir vorstelle, ich habe in meinem Leben, ich habe drei Kinder bekommen und ich bin immer sofort wieder arbeiten gegangen mit Hinblick auf was mit meiner Rente später, ich möchte unabhängig sein, ich möchte mein Lebensstandard halten können und so weiter. Wie gerne wäre ich zehn Jahre zu Hause geblieben und hätte meine Kinder voll und ganz, ich habe die zu Tagesmüttern gebracht und hier und da, zur Oma und so weiter, und dann nachher sechshundert Euro Rente zu bekommen, nein, das, das, also das finde ich, nein, das finde ich total gemein.[... Und ich habe meinen Kindern das auch erklärt, wie das mit dem Generationenvertrag läuft und alle*

drei, also die sind ja jetzt schon ein bisschen größer, finden das auch sehr gerecht und in Ordnung so und würden das mit Sicherheit auch so machen. Und wenn dann auf einmal einer kommt und sagt, so und jetzt machen wir die Einheitsrente, egal, wie viel eingezahlt wurde, nein, das passt ja dann gar nicht. (GF1D: S. 25, Z.26ff.)

Problematisiert wurde auch die Frage nach der Umsetzung: *„Aber das lässt sich ja gar nicht realisieren in dem Sinne, da sage ich mal, es gibt im Berufsleben so finanzielle Unterschiede im Gehalt, und plötzlich in der Rente sind dann alle gleich. Also dann kann man auch gleich sagen, irgendwie, man geht jetzt in irgendwie in eine kommunistische Gesellschaft und sagt, also jeder verdient sowieso von Anfang an irgendwie das gleiche. Das wäre dann gerecht.“ (GF1F: S.26, Z. 15-19)* Gefragt wurde, wie sich gewohnt hohe Lebenshaltungskosten aufgrund guter Verdienstmöglichkeiten aufrechterhalten lassen, wenn im Alter nur noch mit einer niedrigen Einheitsrente zu rechnen sei. Einige Teilnehmer vermuten, die Einführung einer Einheitsrente würde die Motivation, arbeiten gehen zu wollen, schmälern. *„Dann würde doch keiner mehr arbeiten gehen“*, hieß es spontan.

Deutlich wurde, dass eine Einheitsrente vor allem für die Arbeitnehmer, die während ihrer Berufstätigkeit viel verdient haben, ungerecht sei. *„Für die, die wenig Rente kriegen würden, wäre es angenehmer, als für die, die im Endeffekt mehr eingezahlt haben als andere. Die würden sich irgendwo betrogen fühlen, was es, was es im Endeffekt ja auch wäre“ (GL2F: S. 19, Z. 23-25)*, erklärte ein 28-jähriger Student. Dennoch wurde das Modell einer Niedrigrente, für Geringverdiener befürwortet. *„Es wäre wünschenswert für eine, das würde meiner Meinung nach, das wäre eigentlich die Definition einer solidarischen Gesellschaft, ja, dass man trotz unterschiedlichen Voraussetzungen eine Grundsicherung bekommt, die gleich ist.“ (GL1D: S. 26, Z. 35-38)*

Nach diesen teils kontrovers, teils ablehnend eingestuften Eingriffen in das bestehende Rentensystem erscheint ein Blick auf systemimmanente Reformen zur Erhöhung der Reformakzeptanz hilfreich, der auch damit verbundene Gerechtigkeitsfragen aufwirft.

3.7 KÜRZUNG HOHER RENTEN ZU GUNSTEN NIEDRIGER RENTEN

Inwieweit stoßen Kürzungen höherer Renten zugunsten von Beziehern niedriger Renten auf Akzeptanz? Damit ist eine grundlegende Solidaritätsfrage des Sozialstaates angesprochen, nämlich dahingehend, ob vor dem Hintergrund vorhandener Finanzierungsprobleme der GRV, die starken Schultern mehr zugunsten der schwachen Schultern beisteuern können. Gleichwohl kann ein solcher Eingriff dem Begriff der Leistungsgerechtigkeit zu widerlaufen. Vor diesem Hintergrund

werden im Folgenden die Einstellungen der Gruppendiskussionsteilnehmer zusammengefasst. Dabei werden polarisierende Wertungen und Gewichtungen sichtbar:

Einerseits wurde eine Kürzung höherer Rentenbezüge zu Gunsten niedrigerer Renten in beiden Städten abgelehnt. Habe man während seiner beruflichen Tätigkeit höhere Rentenbeiträge gezahlt als andere Arbeitnehmer, habe man sich eine „hohe“ Rente auch verdient. Bezüge zum Reziprozitätsgedanken der GRV sind somit auch in den subjektiven Präferenzen der Befragten erkennbar:

Eine 59-jährige Berufstätige erklärte: *„Weil das ungerecht ist, wenn jemand mehr einbezahlt, wie diejenigen, die es nicht konnten, dann haben die das ja eigentlich auch verdient, das heißt ja, wir klauen denen das Geld.“* (GF2E: S. 16, Z. 17-18)

Andererseits wurde nach längerer Diskussion in beiden Städten deutlich, dass es auch einige Kürzungs- und Umverteilungsbefürworter gab. Gefragt wurde, was unter „hohen Renten“ zu verstehen sei. Bei „Spitzenbeträgen“, so eine 53-jährige, könne sie sich durchaus vorstellen, dass man *„ein bisschen was kappen könnte“*. (GF2C: S. 17, Z. 7-8) Auch ein 62-jähriger Frankfurter Angestellter war von der Idee nicht abgeneigt:

„So ein bisschen ist dieses Prinzip ja auch bei der Besteuerung, also höhere Einkommen werden im Verhältnis höher besteuert als kleinere. Das wird ja an sich auch akzeptiert.“ (GF2B: S. 17, Z. 38-39)

Eine 26-jährige Studentin plädierte für diesen Vorschlag, in dem sie dem rentenimmanenten Reziprozitätsbegriff einen Gerechtigkeitsbegriff gegenüberstellte, der ungleiche Einkommen und damit unterschiedlicher Vorsorgemöglichkeiten fokussierte: *„Ich finde es gerecht, weil ich würde jetzt mal sagen, ich studiere, ich werde wahrscheinlich mal einen relativ gut bezahlten Job haben, hoffe ich zumindest, und eine Friseurin kann es momentan, weil sie schlecht bezahlt wird, kann es nicht bezahlen. Und beide werden wir irgendwann mal Rentnerdasein haben und ich fände es schon gerecht, wenn ich von meiner hohen Rente dann ihr was abgeben würde.“* (GL2B: S. 14, Z. 5-9)

Gleichwohl rekuriert sie auf eine komplizierte Gerechtigkeits- und Reziprozitätsverschränkung, wenn sie hohe Bildungs- und Einkommensstatus und geringe Vorsorgebereitschaft akzentuiert: *„Aber ich fände es ungerecht, wenn ich jetzt Vorsorge treffe und jemand anderes, der auch studiert hat, der entscheidet sich erst mit vierzig Jahren für eine private Vorsorge, warum ich ihm dann was abgeben soll. Bloß, weil er nicht darüber nachgedacht hat, dass er vielleicht vorsorgen soll. Momentan bezahlt, so überspitzt das klingt, momentan bezahlen auch viele Leute mein Studium indirekt mit. Dass ich keine Studiengebühren hier habe.“* (GL2B: S. 14, Z. 9-13)

Andere Teilnehmer widersprachen diesen Deutungsversuchen. Wenn hohe Renten zu Gunsten niedriger Renten gekürzt würden, dann bestünde für Arbeitnehmer kein Anreiz, „mehr“ als andere verdienen zu wollen. Dies wiederum wirke sich negativ auf die Beitragszahlungen aus.

Diese Frage führte in der zweiten Frankfurter Gruppendiskussion zu heftigen Diskussionen über Lohn- und Einkommensunterschiede im Allgemeinen, wobei sich teilweise die Dimensionen vermischten. Beispielhaft wurden Banker angeführt, die nach nur kurzer Betriebszugehörigkeit enorme Rentenansprüche erworben hätten. Ungerecht, so andere Teilnehmer, sei das Auseinanderklaffen der Gehälter in Deutschland.

In Leipzig argumentierte eine 31-jährige Angestellte, die Lohn- und Gehaltsstruktur sei *„nicht gerecht, weil ich denke, es ist an der falschen Stelle angesetzt. [...] Ich denke, man sollte woanders ansetzen, nämlich bei den Gehältern, also schon viel vorher. Also wenn, wenn es sozusagen wirklich bei diesem Generationenvertrag bleibt, denke ich, ist die Lösung einfach, aus diesem Niedriglohnsektor rauszukommen, oder eben, warum verdienen denn Friseurinnen so wenig Geld, obwohl sie genau so einfach große Anforderungen zu bewältigen haben in ihrem Job, da denke ich ist letztlich irgendwie der Schlüsse.“* (GL2G: S. 14, Z. 27-38)

Ein 60-jähriger Rentner hebt indessen die Leistungsgerechtigkeit hervor und lehnt Einkommens- oder Rentenkürzungen ab, *„weil gerade Solidarität würde ich da auch anführen, weil man ganz ehrlich sagen muss, wenn jemand mehr verdient hat, wie auch immer, das ist jetzt außen vor, mehr eingezahlt hat, dann hat er auch das Recht, dieses Mehr zu bekommen.“* (GL1D: S. 23, Z. 14-17)

Hingegen konnte ein 28-jähriger Leipziger beide Seiten nachvollziehen und benennt damit ein interessantes Akzeptanzdilemma: *„Also, ich kann wirklich beide Seiten nachvollziehen, ich finde es zwar idealistisch gesehen schön, dass jeder irgendwie die gleiche Rente bekommen könnte, gerade Leute mehr verdienen und andere weniger, wenn halt die Mehrverdiener ein bisschen was davon abgeben, aber vielleicht könnte da auch eine, aber ich würde es auch genauso gut verstehen, wenn ich jetzt mein Leben lang wirklich viel arbeite, hart arbeite und rein bezahle, fühle ich mich da irgendwie auch ein bisschen veralbert, wenn ich dann nur [...] so vielbekomme und ich weiß nicht, ob mein gutes Gewissen, dass ich den anderen geholfen habe, mich dabei besser fühlen lassen würde. Gut, vielleicht gibt es da, aber vielleicht gibt es da, könnten die Mehrverdiener ein bisschen, also ein bisschen abgeben, vielleicht nicht allzu viel, aber ich weiß nicht, wie so was realistisch umgesetzt werden könnte. Also es ist schwer zu sagen ...“* (GL1F: S. 24, Z. 43-45; 25, Z. 1-7)

Einige Leipziger plädierten für die Einführung einer einheitlichen Grundrente. Deutlich wird in diesem Abschnitt, dass Leistungsgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit wichtige Akzeptanzdimensionen der GRV darstellen und bei konkreten, i. d. F. grundsätzlichen Fragen auch miteinander kollidieren können. Ein Mittelweg zwischen Kürzung von hohen Renten und der Garantie individuell erworbener Rentenansprüche, der nicht weiter spezifiziert wurde, findet sich als diffuse Lösung in den Gruppendiskussionen.

3.8 DIE FRAGE NACH DEM GENERATIONENVERTRAG UND DER GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Die Idee des Generationenvertrages wurde von den Teilnehmern grundsätzlich befürwortet. Das reziproke System der gesetzlichen Rentenversicherung, das auf Geben und Nehmen, primär jedoch auf Leistungsgerechtigkeit ausgerichtet ist, sei durchaus gerecht. Ein 60-jähriger Teilnehmer zog den Vergleich zum institutionalisierten Reziprozitätsverhältnis, das früher Großfamilien kennzeichnete: Eltern sorgen für ihre Kinder und werden im Alter, wenn sie hilfebedürftig sind von den eigenen Kindern unterstützt und versorgt.

Trotz der mehrheitlichen Zustimmung in beiden Städten erscheint der Generationenvertrag aufgrund des demografischen Wandels jedoch nicht mehr zeitgemäß, *„da muss man unter Umständen neue Wege gehen, da immer mehr alte Rentner immer weniger Jungen in Arbeit befindlichen entgegen stehen, ja. Das gab es früher nicht.“* (GF2G: S. 7, Z. 4-6) Dieser Frankfurter war nicht der einzige, der die Frage nach der Umsetzung und Finanzierbarkeit der GRV stellte. Für jüngere Teilnehmer war die Sicherheit im Alter von den monetär materialisierten Beiträgen, die während der Berufstätigkeit aufgebracht wurden, etwas „zurückzubekommen“ von großer Bedeutung. Eine 26-jährige Frankfurterin erklärte:

„Also, ich finde das Problem ist, grundsätzlich die Idee (des Generationenvertrages) ist gut, und das ist auch ein gutes System, aber es funktioniert einfach nicht mehr. Und wenn ich jetzt einzahle, dann weiß ich im Grunde, dass ich später das nicht wieder kriege. Also, für mich ist es, das ist Geld, das ich zahle, von dem ich ausgehe, dass ich es nicht wiedersehe. Und das ist halt dann schon, man soll also dann privat noch vorsorgen, man zahlt aber staatlich ein und es ist einfach nicht mehr gesichert. Das ist nicht so, dass man das Gefühl hat, ok, man zahlt es ein, aber man weiß, wofür man es macht. (GF1E: S. 7, Z.20-25)

Ein 45-jähriger Frankfurter versuchte einen Perspektivenwechsel in die Diskussion zu bringen. *„Also unter dem Aspekt der Solidargemeinschaft ist das ja auf jeden Fall gerecht, ja, Krankenkasse, Pflegeversicherung, ist ja überall das gleiche Prinzip. Ob der Einzelne es natürlich als gerecht empfindet, so viel einzuzahlen und so wenig Kapital später heraus zu bekommen, das ist halt was anderes. Man kann das aus Sicht der Solidargemeinschaft sehen und aus Sicht des Einzelnen.“* (GF1B: S. 8, Z. 10-14)

In beiden Städten wurde auf die veränderten Erwerbsbiografien verwiesen, die den Generationenvertrag und damit die Generationengerechtigkeit stark beeinflussten. Kaum einer der jüngeren Arbeitnehmer werde bis zum Renteneintrittsalter auf vierzig und mehr

Beitragsjahre kommen. Vor allem Kurzzeitverträge, die durch Phasen der Arbeitslosigkeit begleitet werden, seien heute keineswegs selten. Erschwerend komme hinzu, dass ältere Arbeitnehmer im Falle einer Arbeitslosigkeit keine reellen Chancen hätten, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Diese Personengruppe falle demnach als Beitragszahler aus. Ein 60-jähriger Versicherungskaufmann argumentierte: *„Wie ich ausgelernt habe, das heißt ausgelernt habe ich heute noch nicht, aber wie ich meine Prüfung gemacht habe, ja, da hat man seinen Lebensarbeitsvertrag in der Hand gehabt. Und wenn ich schon zwei junge Leute heute in der Firma sehe, dann sind die froh, dass sie einen Jahresvertrag bekommen haben. Da dreht sich mir der Magen um. Die wissen nächstes Jahr nicht, ob sie noch in Lohn und Arbeit sind.[...] Also, unsere ganze, unser ganzes System ist derartig durcheinander geraten, dass das in Folge mit der Rente so, wie es bisher gelaufen ist, auch nicht mehr weiterlaufen wird.“* (GF2G: S.7, Z. 6-10, 13-14)

Auch in Leipzig erklärten einige Teilnehmer, dass eine Anpassung des Rentensystems an die veränderten Erwerbsbiografien von zentraler Bedeutung wäre. Längeren Studienzeiten und Phasen von Arbeitslosigkeit müssten seitens der GRV institutionell und materiell mehr Beachtung finden. Ein Leipziger Rentner verwies darüber hinaus auf die Problematik, dass betriebliche Rentenanwartschaften, im Falle einer Betriebsschließung verloren gehen.

„Ja, ich habe damals sechsundzwanzig Berufsjahre aufgebracht, aber da hieß es dann, ja, Betriebsrente gibt es nicht mehr, fort. Den Betrieb, da war ich noch zur IG Metall, dann haben die gesagt, da haben Sie Pech gehabt, die zehn Euro werden Sie nicht kriegen. So geht das heute zu. Der Betrieb ist weg und dann ist gut. Das war [...] Rentenversprechen.“ (GL1A: S. 9, Z.36-39)

Unverständlich äußerten sich einige Diskutanten darüber, dass nicht viel früher politische Maßnahmen eingeleitet wurden, um das System des Generationenvertrags zu stabilisieren. Ein 62-jähriger Arbeitnehmer argumentierte: *„Und dann finde ich halt, kann man schon diskutieren, warum nicht viel früher die LVAs und der Bund und so weiter, was es da noch so gab, sich nicht früher zusammengeschlossen haben, da hätte man auch Synergieeffekte gehabt und dann weiß ich auch nicht, wie die Bezahlung der Vorstände und so weiter der Rentenversicherung ist, ob die, ja, sozusagen angemessen ist, oder überhöht oder vielleicht zu niedrig.“* (GF2B: S. 8, Z. 7-11)

Vor allem für jüngere Arbeitnehmer sei die aktuelle Doppelbelastung ungerecht. *„[...] ich denke das Problem ist, dass wir jetzt für die Rentner quasi bezahlen sollen, aber eigenständig für unsere eigene Rente noch vorsorgen sollen, also haben wir eine Doppelbelastung momentan. Wenn das funktionieren würde, aber das war schon vor dreißig Jahren klar, dass das nicht mehr funktioniert. Also von daher ist es, hat es leider diesen Gerechtigkeitssinn, der ist leider nicht mehr da.“* (GL2B: S. 6, Z. 22-26)

Deutlich wurde in beiden Städten, dass die Diskutanten wenig Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit des Rentensystems hatten. Die Wenigsten trauten der GRV eine Sicherung der Rentenzahlungen auch in ferner Zukunft noch zu. Bei jüngeren Diskutanten war der Vertrauensverlust am deutlichsten spürbar. Beispielhaft argumentiert in diesem Sinne eine 25-jährige Studentin: *„Ich wollte sagen, dass ich da gar nicht rein vertraue, und ich rechne überhaupt nicht damit, dass ich eine Rente bekomme.“* (GL1C: S. 10, Z. 34-35) Teilnehmer, mittleren Alters hatten noch etwas mehr Hoffnung. Ein Leipziger formulierte es so: *„Ich hoffe, dass ich noch etwas kriege.“* (GL1B: S. 10, Z. 39)

3.9. FLEXIBLER ÜBERGANG IN DEN RUHESTAND- ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITNEHMER

Für großen Zuspruch sorgte bei den Teilnehmern beider Städte das Instrument, flexible Übergänge in den Ruhestand anzubieten. Attraktiv erschien die Vorstellung, dass jeder Arbeitnehmer über sein Renteneintrittsalter individuell entscheiden könne. Ein 69-jähriger Frankfurter Rentner: *„Ja, wenn einer krank ist und nicht kann, der kann in Rente gehen, und wenn einer sich fit fühlt, kann er halt bis siebzig, fünfundsiebzig, achtzig arbeiten.“* (GF1G: S. 18, Z. 7-8) Auch in Leipzig unterstützte eine 48-jährige Hartz IV Empfängerin den Vorschlag. *„Sehr gut. Wenn einer sagt, jetzt angenommen, ich habe vierzig Jahre knallhart gearbeitet, habe gut verdient, jetzt gehe ich langsam in Rente. Das finde ich gut. Ein anderer sagt, hör mal, die ganze Zeit daheim hocken, ich arbeite mit siebzig, ich fühle mich wohl. Der andere, ich kann nicht mehr arbeiten, ich bin froh, dass ich es erreicht habe. Also dass jeder selbst entscheiden kann, ab einem gewissen Alter, wann er in die Rente geht. Aber nicht erst, wenn er dann siebzig ist, sondern ab sechzig, dass jeder entscheiden kann, gehe ich mit Abzügen in die Rente, muss ich jetzt auf was verzichten, oder arbeite ich jetzt bis achtundsechzig oder bis siebzig und kriege meine volle Rente. Finde ich gar nicht so schlecht.“* (GL1B: S. 19, Z. 40-45; S. 20, Z. 1-2)

Der guten Idee, den Übergang in den Ruhestand flexibel zu gestalten, stünden allerdings – so die Wahrnehmung einiger Teilnehmer - wirtschaftliche Interessen gegenüber. Ein 28-jähriger Leipziger erklärte: *„Da scheitern wir an der Wirtschaft. Die suchen zwar Arbeitnehmer, die jahrelange Erfahrung haben, das ist richtig, aber ab fünfundfünfzig will doch die Industrie die Leute gar nicht mehr haben, oder das Handwerk. Die Erfahrung, ja, aber die sagen sich, die Leute schaffen es körperlich nicht mehr, oder mitunter auch geistig schaffen sie es nicht mehr. Die kosten die Industrie oder das Handwerk mehr Geld, als was sie einbringen.“* (GL2F: S. 15, Z. 45-46; S. 16, Z.1-4)

Ähnlich argumentierte eine 26-jährige Studentin, der die Problematik aus der eigenen Familie bekannt war: *„Mein Papa wollte gerne noch arbeiten gehen mit sechzig, konnte aber leider nicht*

mehr, weil ihn niemand mehr genommen hat, irgendwann hat er dann schweren Herzens gesagt, ich habe auch keine Lust mehr, nur arbeitslos zu sein und ist eher in Rente gegangen, mit Abzügen und bei meiner Mama war es eben der Fall, die hatte keine Lust mehr ab sechzig, hat sich auch für die Rente mit Abzügen entschieden. Jetzt sind sie sechszwanzig, sind eigentlich beide ganz glücklich, aber wenn ich sehe, was die beiden für Abzüge haben, bloß weil sie ein paar Jahre eher in Rente gegangen sind, das ist ganz schön arg. Also wenn ich sehe, sie waren, haben wirklich lange gearbeitet, da war kein Stückchen arbeitslos, außer bei meinem Papa die letzten Jahre dabei, und, also, wer sich entscheidet eher in Rente zu gehen, muss ja damit rechnen, dass er halt die Abzüge hat. Das ist das Problem dabei.“ (GL2B: S. 16, Z. 6-15) Diese Vorstellung, das Ältere nicht mehr von den Unternehmen gebraucht würden und dadurch finanzielle Belastungen für die Betroffenen entstünden, hat sich tief in das Einstellungsgewebe einiger Teilnehmer verankert.

Ein Leipziger Lokführer erklärte hingegen, dass in seiner Branche ältere Arbeitnehmer „sozial verträglich“ in den Ruhestand entlassen und nicht in anderen Abteilungen eingesetzt werden. Die physischen und psychischen Anforderungen seien sehr hoch. *„Also bis jetzt sind die Leute alle sozialverträglich verabschiedet worden. Man kann nur hoffen, dass das noch ein Weilchen so weitergeht, aber das weiß eben leider niemand. Weil ich das eben vorhin schon sagte, es gibt keinen Lokomotivführer, der mal mit zwei- oder dreiundsechzig in eine Lokomotive steigt. Weil das einfach nicht geht. Weil wir also nach den Piloten mit einer der höchsten Tauglichkeitsanforderungen haben...“ (GL2A: S. 17, Z. 7-11)*

Die Diskutanten beider Städte verwiesen mehrfach darauf, dass der Arbeitsmarkt vom Erfahrungsreichtum älterer Arbeitnehmer profitieren könne. Dennoch mangelt es an der Umsetzung. Auch in Frankfurt führten die Teilnehmer zahlreiche Negativbeispiele aus der Praxis an. Ein 59-jähriger konnte nur aufgrund seiner privaten Kontakte mit über fünfzig Jahren noch eine Arbeitsstelle finden: *„Hätte ich jetzt nicht Verbindungen, Bekannte, Leute, die an den gewissen Stellen sitzen, kommst du, ab fünfzig bist du schon alt.“ (GF2E: S. 19, Z. 20-21)*

Ein 53-jähriger Projektleiter verwies diesbezüglich auf seinen Arbeitgeber: *„Und das stimmt, wenn man über die fünfzig ist, das sehe ich bei mir selber, bei meiner Behörde, da wird man kaum noch eingestellt, weil dann heißt es dann kommen dann die Wehwehchen und so öfters mal krank, da hat man kaum noch eine Chance. Es kommt natürlich drauf an, wo jetzt. Woanders, da hat man vielleicht eine Chance.“ (GF1C: S. 20, Z. 26-29)*

Andere verwiesen auf die IT-Branche. Hier seien 14 Stunden Tage die Regel, diesen Anforderungen können ältere Arbeitnehmer nur selten Stand halten. Auch eine Verwaltungsangestellte des öffentlichen Diensts erklärte: *„[...] wir haben nämlich gerade zwei Bewerbungsverfahren hinter uns und da sind schon ab fünfundvierzig ... wird schon der Kopf geschüttelt, nein, also so alt wollen wir die nicht haben, im öffentlichen Dienst. (GF1D: S.12, Z. 37-41)*

Erschwerend komme hinzu, dass ältere Arbeitnehmer aufgrund ihrer Erfahrungen vielfach höhere Gehaltsansprüche hätten als jüngere. Daher griffen viele Unternehmen verstärkt auf jüngere Arbeitnehmer zurück. *„Also nur mal eine Zahl. Es sind lediglich fünfzehn Prozent der Erwerbstätigen zwischen sechzig und fünfundsechzig Vollzeit beschäftigt. Also die Zahl spricht ja für sich.“* (GF2C: S. 20, Z. 9-10), erklärte eine 53-jährige Berufstätige.

Vereinzelt gab es auch andere Aussagen. Ein 69-jähriger Frankfurter Rentner, ehemals im Verkauf tätig, erklärte: *„Aber ich bin jetzt neunundsechzig, ich habe mich vor kurzem beworben bei drei Firmen, die hätten mich alle genommen. Ich bin nicht hingegangen, weil die Verkehrswege waren immer so blöd. Ich habe gedacht, es ist natürlich auch so, man muss halt so arbeiten, dass man von der Wohnung halt einigermaßen zur Arbeit kommt.“* (GF1G: S. 18. Z. 40-41; S. 19, Z. 1-2)

Ein 42-jähriger Leipziger äußerte sich enttäuscht über die Einstellung vieler Arbeitgeber und forderte mehr Flexibilität, die es ja auch in anderen EU-Ländern gebe: *„Ich kann das verstehen aus marktwirtschaftlichen Interessen, dass man schnell Leute anheuern will und feuern, dass man flexibel da ist, aber was ich vermisse in der deutschen Arbeitgeberklasse ist halt, dass man auch Bemühungen startet halt, Arbeiter, die halt in diesem Beruf noch nicht Fachmänner sind, [...], dass man die Leute auch einarbeitet, dass man sich Mühe gibt, Zeit in die Hand nimmt, auch die Leute halt deren Fähigkeiten zu entdecken und einzuarbeiten. Das ist in Deutschland sehr unterentwickelt, das ist in anderen Ländern besser, im UK zum Beispiel, in Großbritannien, da hat man eher mal die Chance, als Neben-, als Seiteneinsteiger auch in den Betrieb zu gehen und da halt eingearbeitet zu werden.“* (GL1G: S. 22, Z. 36-43)

Auch ein 60-jähriger Frankfurter äußerte sich verärgert über die auf Deutschland projizierte, negative Entwicklung: *„Also, wir sind in einem ungesunden Wandel, was Arbeit und Alter angeht. Die Globalisierung schlägt jetzt hier, auch in Europa, voll durch. Aus dem Ausland. Und wir gehen sozial runter auf das Niveau der untersten Industriestaaten. Wir betreiben einen beispiellosen Sozialabbau hier in Deutschland in den Firmen. Ich bin in einem großen Konzern groß geworden, da hat es Jubiläen gegeben, sowieso langfristige Verträge, da stand das fünfundsechzigste Lebensjahr drin, auch in meinem Arbeitsvertrag, es gab, ja, Jubiläen, es gab interne Sozialleistungen, es gab Erholungsheime, Jubiläumsaufenthalte in Erholungsheimen, es gab Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, fast ein volles Monatsgehalt, es gab noch Geschenke. Und was ist heute? Alle Erholungsheime verkauft, aufgelöst, Leute entlassen. Man macht keine langfristigen Verträge mehr, dann fallen keine Jubiläen mehr an. Man übernimmt amerikanisches Denken, was unser Vorstandsvorsitzender so ausdrückt: in Amerika wechselt in der Regel alle vier Jahre der Arbeitnehmer seinen Betrieb und gewinnt dadurch an Erfahrung. Leute, die zwanzig Jahre in einer Firma sind, sind Hockenbleiber, die kann man nicht mehr gebrauchen. Die sind unflexibel.“* (GF2G: S. 20, Z. 34-44; S. 21, Z.1-2)

Die Akzeptanzwerte für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand, für mehr Flexibilität beim Renteneintrittsalter, sind durchaus hoch. Überdies sehen einige Teilnehmer auch die Zwänge der Globalisierung und den daraus resultierenden – auch betrieblichen – Wandel. Auf Kritik stößt indes, basierend auf den Eindrücken der vier Gruppendiskussionen, dass sich der Arbeitsmarkt und damit „die“ Wirtschaft dahingehend als unflexibel erweise, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer anzubieten.

3.10 ANREGUNGEN AUS DEN GRUPPENDISKUSSIONEN

Zum Abschluss der Diskussionsrunden wurden die Befragten beider Städte nach einen zentralen Wunsch bezüglich der GRV befragt. In Frankfurt sprachen sich die Teilnehmer für eine stärkere Förderung oder Etablierung von Altersteilzeitmodellen aus. Mehrheitlich ist wichtig, nicht später als mit 65 Jahren in Rente gehen zu können.

Des Weiteren hoffen die Diskutanten auf eine gesetzliche Rente, die eine Sicherung des Lebensstandards gewährleisten kann. Eine 41-jährige Verwaltungsfachangestellte meinte: *„Also ich wünsche, was für mich, persönlich, dann würde ich mir wünschen, dass ich mit sechzig in Rente gehen kann und dann eine solche Rente habe, wo ich meine Miete und die Grundsicherung habe, und dass ich dann noch so gesund bin, um mir einen 400-Euro-Job zu nehmen, der mir so richtig Spaß macht, wo ich flexible Zeiteinteilung habe und mal was ganz anderes machen kann.“* (GF1D: S.29. Z.21-25)

Andere gingen einen Schritt weiter und erklärten, dass man ab *„einer bestimmten Anzahl von Beitragsjahren“* einen *„Anspruch auf die 100 Prozent ausgezahlte Rente“* haben sollte. (GF2G: S. 23, Z. 20-21)

Bezüglich der Finanzierung plädierten die Diskutanten beider Städte für eine Reform. Beamte und Selbständige sollten in den Kreis der Beitragszahler mit aufgenommen werden. Eine 28-jährige erklärt: *„Ich würde mir wünschen, dass das Rentensystem so weit reformiert wird, dass ich mit meinen achtundzwanzig Jahren ruhigen Gewissens mein Studium beenden kann und dennoch später nicht in Altersarmut lande, ohne dass ich jetzt mit ganz hohen Beträgen schon privat vorsorgen muss, ja. Weil man ja als Student sowieso immer am Rande steht, man kann so viel gar nicht verdienen während des Semesters oder auch in den Semesterferien, dass man da auf einem einigermaßen Lebensstandard ist, obwohl ich auch nicht so viele Ansprüche habe, aber dass man einigermaßen Auskommen hat, und wenn man dann, wenn ich dann noch hoch vorsorgen müsste, dann würde es also sehr, sehr eng werden. Also wie viel Zeit da dann noch für ein gutes, intensives Studium bleibt, ist die Frage. Also das würde ich mir wünschen, dass ich dennoch auf eine angemessene Rente komme, und, was natürlich schön wäre, das war so meine Elterngeneration, die ist jetzt siebenundfünfzig, ich sage mal, das war so die letzte, scheint mir jedenfalls so, die letzte*

Generation, die da noch Glück hatte, ja, weil eben die Betriebsrenten noch, Zusatzversorgungskassen und so weiter, da noch so üppig ausgezahlt wurden und das ist heute alles eher nicht mehr. Also dass man da noch mal bei den Reformierungen da einen Blick darauf wirft.“ (GF2F: S. 24, Z. 22-35)

Vereinzelt wurde darauf verwiesen, dass die Bevölkerung noch stärker als bisher über die Rententhematik aufgeklärt werden müsse, um auf künftige Versorgungslücken aufmerksam zu machen. Vor allem jüngere Arbeitnehmer sollten sensibilisiert werden.

4. EXPERTENINTERVIEWS

Kontexte der schriftlichen Expertenbefragung sind Einschätzungen zu bisherigen Reformen in der Alterssicherungspolitik, mögliche Wahrnehmungsunterschiede zwischen Teilen der Bevölkerung und Experten, die Einführung der Rente mit 67, unterschiedliche Auffassungen über Generationengerechtigkeit und das Vertrauen in die GRV.

Experte A

Nach Einschätzung von Experte A hätten die insgesamt notwendigen Reformen zu einer Erschwerung eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben sowie zu einer schrittweisen Minderung des Rentenniveaus beigetragen. Weitgehend ungelöst bleibe das Problem einer sachgerechten Anpassung der Rentenversicherungspflicht an die Veränderungen innerhalb der Erwerbslandschaft. Mögliche Wahrnehmungsunterschiede zwischen Rentenexperten und Teilen der Bevölkerung hingen mit der zunehmenden Komplexität „des Systems“ zusammen, welches häufig nur von Experten noch durchschaut werden könne. Zu dieser von ihm angesprochenen „Komplizierung“ gehören z. B. die Neujustierung der Rentenformel, die Riester-Reform, der Nachhaltigkeitsfaktor und die Rentenbesteuerung. Aus dem Komplizierungssachverhalt leitet Rentenexperte A bei den Versicherten ein „gewisses unbehagliches Gefühl“ ab, „im Alter von einem System abhängig zu sein, das ständigen kleineren Eingriffen ausgesetzt“ zu sein scheint und mit einer schleichenden Veränderung des Rentenniveaus nach unten assoziiert werde.

Insbesondere die Rente mit 67 gilt als massiver Eingriff in die GRV. Viele Beschäftigte verbinden aus dem eigenen beruflichen Erfahrungsbereich heraus schlechte Chancen, im vorgerückten Alter eine angemessene Beschäftigung zu finden. Das gilt insbesondere für Branchen mit hohen physischen Belastungen. Diese Haltung werde sich mit der erwartenden Verknappung von Fachkräften ändern.

An den Ausbruch großer Generationenkonflikte in der GRV glaubt Experte A indessen nicht. Als problematisch könnten sich mögliche Reaktionen der heutigen jüngeren Arbeitnehmer erweisen, *„die langfristig von einer Doppelwirkung von sinkenden Rentenniveaus einerseits und steigenden Belastungen andererseits getroffen werden.“* Gleichwohl gebe es ein gewisses Verständnis für die Absenkung des Rentenniveaus, das auch von der Bevölkerung auf die Alterung der Gesellschaft zurückgeführt werde. Wenn überhaupt sei ein Vertrauensverlust auf die Politik zurückzuführen, die versuche, *„die Veränderungen vor allem über den Einbau von Faktoren in die Rentenformel einschleichend und geräuschlos durchzusetzen. Dieses für Betroffene relativ undurchschaubare System führt auf die Dauer zu einem Verlust des Sicherheitsgefühls. Zudem sehen sich viele Betroffene eher als Opfer von Expertenentscheidungen.“*

Experte B

Der befragte Rentenexperte der Gewerkschaften sieht die Ursachen für den Reformdruck in den Veränderungen am Arbeitsmarkt und Verschiebungen im Altersaufbau der Gesellschaft. Hieraus entstünden Zwänge, die zu versorgungs- und finanzpolitischen Anforderungen führten, die das Alterssicherungssystem so nicht bewältigen könne. Leistungskürzungen, (Teil-) Privatisierung der Alterssicherung und eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenzen seien die falschen Reformantworten, weil das Versorgungsniveau sinke und es für einen Großteil der Versicherten keine gangbaren Wege gebe, Versorgungslücken zu schließen. Somit schätzt Experte B die Reformmaßnahmen der verschiedenen Bundesregierungen negativ ein.

Hinsichtlich der teilweise angerissenen Reformen gibt es Wahrnehmungsunterschiede zwischen professionellen Rentenexperten und Teilen der Bevölkerung. Viele Versicherte wissen über die Bedingungen in den Betrieben und am Arbeitsmarkt und glauben daher, *„dass die Verlängerung der Lebensarbeitszeit (z. B. Rente mit 67) letztlich auf eine Rentenkürzung hinaus läuft. Das wird als verteilungspolitisch nicht gerechtfertigt und versorgungspolitisch problematisch empfunden. Zumal deutlich wird, dass von den Arbeitgebern in den Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen werden, die älteren Beschäftigten die Möglichkeit gibt, bis zum gesetzlichen Rentenalter erwerbstätig zu sein.“*

Trotz dieser negativen Einschätzungen seitens der Bevölkerung seien Generationenkonflikte nicht zu erwarten. Dafür sei das ausgleichsorientierte Reziprozitätsprinzip zu tief im Wertekanon der bundesdeutschen Gesellschaft verankert. Vielmehr stoße die damit assoziierte solidarische Struktur der GRV auch bei den Jüngeren auf Akzeptanz, die jedoch angesichts der negativen Auswirkungen der Reformen schwinden könne. Grundsätzlich gilt folgende Faustregel: *„Dieser Generationenvertrag erscheint fair – so lange er funktioniert.“* Durch die

Hybridisierung der Alterssicherungspolitik - bei der privaten Altersversorgung erscheint mit der Versicherungswirtschaft ein dritter Akteur mit eigenen Renditeinteressen“ – und bedingt durch die Finanzkrise wachsen, so Experte B, die Befürchtungen, *„dass die eigene Altersversorgung als Spekulationsobjekt auf den globalen Finanzmärkten nicht gerade sicher und im Interesse der Betroffenen angelegt ist.“* Ein weiterer – bereits durch die Reformen bedingter - Vertrauensverlust der Alterssicherungspolitik ist nach dieser Sichtweise absehbar.

Experte C

Während in der Bevölkerung *„durch die wiederholten Reformschritte stets aufs Neue Verunsicherungen ausgelöst“* worden sind, werden diese von Fachleuten als wichtige Meilensteine zur Sicherung der GRV betrachtet. Experte C, ein Rentenfachmann aus der Wissenschaft, nennt insbesondere die Rentenformel und den darin enthaltenen Nachhaltigkeitsfaktor (Reform 2004). Diese Reformschritte seien zu abstrakt und würden von der Bevölkerung nicht verstanden und vermutlich in ihrer Tragweite für die eigene Rente falsch eingeschätzt. Wahrnehmungsunterschiede gibt es nach Ansicht des Experten auch hinsichtlich der Möglichkeiten, länger im Erwerbsleben verbleiben zu können. Das betrifft die durch den demografischen Wandel veränderte Arbeitsmarktsituation, den verbesserten Gesundheitszustand der Beschäftigten usw.

Darüber hinaus benennt der Experte konkret die Rente mit 67 als Streitpunkt, der Teile der Eliten und der Bevölkerung voneinander trenne. Viele Bürgerinnen und Bürger möchten nicht weniger haben oder länger arbeiten als diejenigen (Verwandten, Nachbarn, KollegInnen usw.), die schon *„in Rente“* gegangen sind oder jetzt gehen. Zudem ist die *„Rente mit 67“* so unbeliebt, weil man die weitere Verlängerung der (durchschnittlichen) Lebenserwartung individuell nicht erfahren kann, es also so aussieht, dass einem von seinem *„verdienten“* Ruhestand etwas abgeknipst wird.

Neben dem Besitzstandsdenken und Unwissenheit über Reformdetails verweist der Experte auch auf das Reziprozitäts- bzw. Äquivalenzprinzip. Letzteres entspricht verbreiteten Gerechtigkeitsvorstellungen, weshalb der Widerstand gegen Beiträge (für die man eine Gegenleistung erhält) und auch Beitragssatzerhöhungen geringer ist als gegenüber Steuern (die keine definierten Ansprüche generieren). Die Frage ist aber, wie viel Rente man für seine Beitragszahlungen tatsächlich erhält. Hier besteht in der Bevölkerung tendenziell die Auffassung, dass aufgrund der rentenpolitischen Reformen und demografischen Veränderungen keine adäquaten Gegenleistungen durch die jahrelangen Beitragszahlungen mehr erwartet werden können. Deutlich wird aus dieser Analyse, dass die Mehrheit der Bevölkerung

überzogene Erwartungen an die GRV habe und ihre Leistungskapazitäten nicht realistisch einschätze. Seine Bilanz ist dementsprechend ernüchternd: *„Alterssicherung ist eine komplexe Angelegenheit, die der größte Teil der Bevölkerung nicht versteht. Man hat bestenfalls eine „Ahnung“, wie die GRV funktioniert, und wenn die Reformen immer wieder Einschnitte bedeuten (die man in ihrer Tragweite jeweils für sich nur schwer einschätzen kann), dann entsteht ein Verlust an „Erwartungssicherheit“, mithin Verunsicherung.“*

Experte D

Der Experte ist in der Alterssicherungsforschung tätig. Er vermutet, dass die Riester-Reform, das Rentennachhaltigkeitsgesetz und die Rente mit 67 notwendig waren. Die Abkehr von der Lebensstandardsicherung durch die GRV wertet er als richtigen Paradigmenwechsel in der deutschen Rentenpolitik. Er konstatiert, dass diese Reformen von der Bevölkerung negativ, in der Fachwelt eher positiv bewertet werden. Die Ursache hierfür sieht er in divergenten Sicherheitskonzepten und daraus ableitbaren unterschiedlichen Rationalitäten: *„Für die Bevölkerung ist vor allem die materielle Sicherheit wichtig, also die Frage, womit man im Ruhestand den eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann. Die Menschen interessiert, wie viel sie jeden Monat auf das Konto kriegen. Und in dieser Hinsicht sind viele Menschen nach den Reformen von 2001 und 2004 eher pessimistisch. Viele Experten hingegen haben eher die Systemsicherheit, die Nachhaltigkeit, die langfristige Stabilität der GRV im Blick. Und in dieser Hinsicht werden die Reformen der Nullerjahre ja als erfolgreich eingeschätzt.“* Hinsichtlich der Rente mit 67 geht Experte D von Wissenslücken, etwa bei den Übergangszeiten, aus, woraus abgeleitet werde, *„dass die Regelaltersgrenze jetzt schon bei 67 liegt.“*

Der Nexus zwischen der GRV und dem Staat, der die Reziprozität zwischen den Generationen gewährleiste, wird nicht in Frage gestellt. Die globale Finanzkrise hat dazu geführt, das Instrument der privaten Altersvorsorge zu relativieren und das Ansehen der GRV wieder zu erhöhen. Von einem Vertrauensverlust in die GRV kann, folgt man den Deutungsangeboten des Experten, offensichtlich keine Rede sein. Letztlich orientiere sich die Bevölkerung an kurzfristigen, primär materiellen Dimensionen, wenn es um die Rente geht. Dabei zeigt sich erneut ein Wahrnehmungsunterschied: *„Ob das System langfristig stabil ist, ist für die Befragten wohl eher nachrangig. Es nützt ihnen ja nichts, wenn das System zwar für Jahrzehnte stabil ist, sie jedoch mit ihrer monatlichen Rente nicht über die Runden kommen. Für Fachleute ist das anders, die sind stärker als Laien an der Stabilität des Systems interessiert.“*

Bilanz der Experteninterviews

Die vier Experten gehen von tiefgreifenden Zäsuren in der deutschen Alterssicherungspolitik mit unterschiedlichen Wirkungen aus. Die Bewertung der Reformen ist unterschiedlich. Sie oszilliert zwischen Kritik und Zustimmung. Deutlich wird, dass Wahrnehmungsunterschiede zwischen Fachleuten und Bevölkerung hinsichtlich der Bewertung der Alterssicherungspolitik auch von ihnen festgestellt werden. Insbesondere Akzeptanzprobleme werden damit assoziiert, die jedoch nicht zu einer totalen Infragestellung der GRV seitens der Bevölkerung führen. Offenbar nehmen Rentenfachleute die in der Bevölkerung vorherrschenden Ängste über Altersarmut, Statusverlust, Unsicherheit über die Höhe der eigenen Rente usw. ernst, beharren aber mit Ausnahme des Gewerkschaftsexperten auf dem Stabilisierungsargument, demzufolge die Zukunftssicherung der GRV durch die aufgeführten Reformen im Vordergrund zu stehen habe. Der damit verbundene Paradigmenwechsel, die Abkehr vom Anspruch, die Lebensstandardsicherung allein mit der GRV zu erhalten, erscheint für drei der vier befragten Experten systemerhaltungsnotwendig. Die Sichtweise steht zumindest teilweise im Widerspruch zu Befragungen, die die Einstellungen der Bevölkerung dazu erhoben haben (Becker/Hallein-Benze 2010).

5. FAZIT

Die Studie thematisiert die rentenpolitischen Veränderungen der letzten elf Jahre und die damit verbundenen materiellen und institutionellen Modifikationen im Rahmen eines qualitativen Designs. Die erhobenen Meinungsbilder, Deutungen und Einstellungsmuster sind nicht verallgemeinerbar, vertiefen aber bestimmte Problemlagen. Es geht um die Akzeptanz von Reformen und weiteren Reformvorhaben, aber auch um die Wahrnehmung und Deutung unterschiedlicher Konflikt- und Problemlagen in der Rentenpolitik.

Es lassen sich teilweise divergente Einstellungen der Befragten einerseits und Einschätzungen von Fachleuten/Verantwortlichen andererseits feststellen (Vehrkamp/Kleinsteuber 2007). Hinsichtlich Reformakzeptanz, Leistungsbewertung der Alterssicherung und ihrer normativen Grundlagen sind Wahrnehmungsdiskrepanzen und -gemeinsamkeiten bedeutsam (Ullrich 2008). Das gilt auch für Reziprozitätserwartungen an die GRV und die anderen Säulen der Alterssicherung. Das Datenmaterial offenbart eine anhaltende Vertrauenskrise mit Folgen für die mit dem Generationenvertrag zusammenhängende Generationengerechtigkeit und Lebensstandardabsicherung. Insbesondere die gravierende Sorge darüber, dass die Rente im

Alter nicht reiche, Altersarmut drohe und es sich nicht lohne, in die GRV einzuzahlen, zementiert latente oder manifeste Akzeptanzprobleme. Diese Sichtweise wird teilweise von den vier Experten bestätigt. Zugespitzt formuliert bedeutet rentenpolitische Stabilisierung für die Befragten wenig, wenn individuelle Altersarmut droht, die durch geringe Einkommen absehbar ist. Dieser Zusammenhang wurde insbesondere in Leipzig, unabhängig von den soziodemografischen Bezügen, deutlich. Von daher erscheint auch der Überdruß gegen rentenpolitische Reformen verständlich. Sie erscheinen kompliziert und ungerecht. Vielfach wird von der eigenen Lebenslage abstrahiert und mittels einen „Umweltchecks“ eine entsprechende Deutung verfestigt.

Letztlich reduziert dies in einer Demokratie die Durchsetzungschancen von Reformen bzw. erhöht deren Umsetzungskosten infolge des Widerstands seitens der Bevölkerung. Die Frage, welche Faktoren die Akzeptanz erhöhen, ist daher von besonderer rentenpolitischer Relevanz. Bezogen auf rentenpolitische Neuerungen gilt es auch, zwischen manifester und latenter Akzeptanzbereitschaft zu unterscheiden. Je transparenter und sachlicher über Reformbedarfe und ihre institutionellen, aber auch sozial- und verteilungspolitischen Konsequenzen diskutiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Akzeptanzbereitschaft der Bevölkerung steigt. Immerhin werden die Probleme des demografischen Wandels und die gesellschaftspolitischen Dimensionen teilweise angesprochen. Die eingeschlagenen Reformen werden jedoch als inadäquat angesehen. Das gilt übrigens auch für das unzureichende Engagement der Wirtschaft hinsichtlich flexibler Übergänge in den Ruhestand, was bei den Befragten auf große Resonanz stieß.

Im Übrigen belegt das Untersuchungsmaterial, dass Generationenkonflikte eher ein mediales Phänomen darstellen, auch weil die Idee des Generationenvertrages per se positive Konnotationen auslöst. Gleichwohl gibt das Untersuchungsmaterial zu erkennen, dass Generationengerechtigkeit ein großes Thema darstellt, gegen dessen „Geist“ aber die Reformen der letzten elf Jahre verstoßen haben. Das Gerechtigkeitsempfinden eines Teils der Befragten bleibt gestört.

6. LITERATUR

- Arnold, Rolf (1983). Deutungsmuster. Zu den Bedeutungselementen sowie den theoretischen und methodologischen Bezügen eines Begriffs. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 6, S. 893-912.
- Bäcker, Gerhard / Naegele, Gerhard / Bispinck, Reinhard / Hofemann, Klaus / Neubauer, Jennifer (2008): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Bd. 2.: Gesundheit, Familie, Alter und soziale Dienst, 4. Aufl. Wiesbaden.
- Becker, Irene / Hauser, Richard (2009): Soziale Gerechtigkeit als magisches Viereck. Zieldimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde, Berlin.
- Becker, Jens / Hallein-Benze, Geraldine (2010): Alterssicherungspolitik in der Vertrauenskrise, in: Soziale Sicherheit, H. 5, S. 182-187.
- Becker, Jens / Hallein-Benze, Geraldine (2008): Einschätzungen zur Rentenpolitik und zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge, Trendanalyse auf der Basis von Gruppendiskussionen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, u. M., Frankfurt am Main, August.
- Becker, Jens (2007): „Dann wird die Rente nicht mehr das sein, was sie für meine Eltern ist, in: Forschung Frankfurt, H. 2, S. 62-65.
- Becker, Jens / Hallein-Benze, Geraldine (2007): Meinungen und Einschätzungen aus der Bevölkerung zur Alterssicherung und Alterssicherungspolitik, Trendanalyse auf der Basis von Gruppendiskussionen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, u. M., Frankfurt am Main, Juni.
- Berner, Frank (2008): Der hybride Sozialstaat. Die Neuordnung von öffentlich und privat in der sozialen Sicherung, Frankfurt am Main.
- Berner, Frank (2007): Das Zusammenspiel der drei Säulen der Alterssicherung und die Entstehung einer staatlichen Alterssicherungspolitik, in: Deutsche Rentenversicherung 8-9/2007, S. 562-576.

Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (2009): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, 3. Auflage, Wiesbaden.

Bundesregierung (2008): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 gemäß § 154 Abs. 2 SGB 6 (Alterssicherungsbericht 2008).

http://www.bmas.de/portal/29492/property=pdf/2008_11_19_alterssicherungsbericht_2008.pdf

Bohnsack, Ralf / Przyborski, Aglaja / Schäffer, Burkhard (2006): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis, Opladen.

Döring, Diether (2009): Versicherungspflichtregelung in der gesetzlichen Rentenversicherung und Erwerbstätigkeit, in: Informationen der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern, Nr. 4: http://www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de/nn_94734/DRVNB/de/Inhalt/01_Deutsche_RV/05_Bibliothek/Informationen_der_DRV_in_Bayern/04_2009_D_C3_B6ring.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/04_2009_D%C3%B6ring (Zugriff: 5.8.2010).

Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 3. Aufl., Wiesbaden.

Hallein-Benze, Geraldine (2010): Reziprozität – Reziprozitätserwartungen an den Generationenvertrag, in: Becker, Maya /Krätschmer-Hahn, Rabea (Hrg.): Fundamente sozialen Zusammenhalts. Mechanismen und Strukturen gesellschaftlicher Prozesse, Frankfurt am Main, S. 43-57.

Hegelich, Simon (2006): Reformkorridore des deutschen Rentensystems, Wiesbaden.

Hinrichs, Karl (2000): Auf dem Weg zur Alterssicherungspolitik – Reformperspektiven in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Stephan Leibfried/Uwe Wagschal (Hrsg.): Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen – Reformen – Perspektiven, Frankfurt am Main, S. 276-305.

Kohli, Martin (2006): Alt – Jung, in: Stephan Lessenich /Frank Nullmeier (Hrsg.): Deutschland eine gespaltene Gesellschaft, Frankfurt am Main, S. 115-135.

Kromrey, Helmut (2002): Empirische Sozialforschung, Frankfurt am Main.

Krömmelbein, Silvia/ Bieräugel, Roland/ Nüchter, Oliver/ Glatzer, Wolfgang/ Schmid, Alfons (2007): Einstellungen zum Sozialstaat. Repräsentative Querschnittsuntersuchung zu grundsätzlichen gesundheits- und sozialpolitischen Einstellungen in der Bevölkerung 2005, Frankfurter Reihe Sozialpolitik, Bd. , Opladen & Farmington Hills.

Lamnek, Siegfried (2005): Gruppendiskussion: Theorie und Praxis, Weinheim.

Lampert, Heinz/Althammer, Jörg (2001): Lehrbuch der Sozialpolitik, Heidelberg, 6. Aufl.

Leinert, Johannes (2005): Altersvorsorge: Theorie und Empirie zur Förderung freiwilligen Vorsorgesparens, Diss., Berlin.

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld.

Loos, Peter / Schäffer, Burkhard (2001): Das Gruppendiskussionsverfahren: theoretische Grundlagen und empirische Anwendung, Opladen.

Lucke, Doris (2010): Akzeptanz und Legitimation, in: Kopp, Johannes / Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie, 10. Aufl., Wiesbaden, S. 12-17.

Nüchter, Oliver et al.(2008): Einstellungen zum Sozialstaat II. Akzeptanz der sozialen Sicherung und der Reform der Renten- und Pflegeversicherung 2006, Frankfurter Reihe Sozialpolitik, Bd. 2, Opladen & Farmington Hills.

Nüchter, Oliver et al. (2010): Der Sozialstaat im Urteil der Bevölkerung, Frankfurter Reihe Sozialpolitik, Bd. 5, Opladen & Farmington Hills

Opielka, Michael (2004): Zukunft der Alterssicherung, in: Ders., Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, München, S. 139-168.

Rische, Herbert (2006): Wie lässt sich das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung wieder stärken? In: RV aktuell 01/06.

Roller, E. (1992): Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland, Opladen.

Ullrich, Carsten G. (2008): Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaats. Präferenzen, Konflikte, Deutungsmuster, Wiesbaden.

Urban, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.) (2010): Der Neue Generationenvertrag, Hamburg.

Vehrkamp, Robert B./Kleinsteuber, Andreas (2007): Soziale Gerechtigkeit. Ergebnisse einer repräsentativen Parlamentarier-Umfrage, in: Empter, Stefan/Vehrkamp, Robert B. (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme, Gütersloh, S. 283-302.

Impressum

Herausgeber:

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund

0640-FNA, 10704 Berlin

Redaktion: Stefan Jahn

Postanschrift: 0640-FNA, 10704 Berlin

Printversion: ISSN 2192-7960

Die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder. Nachdruck ist nur unter Quellenangabe und nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Berlin, Februar 2013